

GEMEINDE WALZBACH TAL
ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

B ERLÄUTERUNGSBERICHT
ZUM LANDSCHAFTSPLAN (TEIL 1)

Gemeinde Walzbachtal

Landschaftsplan

Teil 1

zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walzbachtal

Auftraggeber:

Gemeinde Walzbachtal
Wössinger Straße 26 - 28
75045 Walzbachtal

Auftragnehmer:

igi Niedermeyer Institute
UNTERSUCHEN BERATEN PLANEN GmbH
Hohentrüdingen Straße 11
91747 Westheim

Az.: G990276 (GI)

Westheim, 24. März 2000

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Rahmenbedingungen	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Gesetzliche Grundlagen	2
1.3 Planerische Vorgehensweise	3
1.4 Übergeordnete Planungen	4
 2. Natürliche Grundlagen und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes/Landschaftsbild	 6
2.1 Naturräumliche Gegebenheiten	6
2.2 Geologie	7
2.3 Boden	7
2.4 Wasser	8
2.5 Klima/Luft	8
2.6 Pflanzen- und Tierwelt	9
2.6.1 Potentiell natürliche Vegetation	9
2.6.2 Biotopausstattung, Pflanzen- und Tierwelt	10
2.7 Landschaftsbild/Landschaftserleben und Erholung	30
2.8 Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	31
 3. Landschaftsökologische Leitziele	 35

	Seite
4. Vorhandene und geplante bauliche Nutzungen sowie Auswirkungen auf Natur und Landschaft	40
4.1 Siedlungsflächen	40
4.2 Geplante Bauflächen	41
4.2.1 Ortsteil Wössingen	41
4.2.2 Ortsteil Jöhlingen	54
5. Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlung für die weitere Bauleitplanung	63
6. Literaturverzeichnis	67

Anhang

- Anhang 1: Tab. A 1: Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie flächenhafte Naturdenkmale in Walzbachtal
Anhang 2: Tab. A 2: Naturdenkmale in Walzbachtal
Anhang 3: Tab. A 3: Wasserschutzgebiete in Walzbachtal
Anhang 4: § 24a-Kartierung Baden-Württemberg
Gemarkung Walzbachtal (5) (Auszug)
Anhang 5: Abb. A 1: FFH-relevante Flächen in Walzbachtal

Anlagenverzeichnis

- | | |
|-------------------------|--------------|
| Anlage 1: Bestandsplan | M 1 : 5.000 |
| Anlage 2: Maßnahmenplan | M 1 : 10.000 |

Beilagenverzeichnis

- Beilage 1: Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Verträglichkeitsstudie mit Aussagen zu Alternativen und Ausgleichsmaßnahmen gemäß FFH-Richtlinie für Teilbereiche des potentiellen FFH-Gebietes
"Wössinger Streuobstwiesen"

1. Rahmenbedingungen

1.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Walzbachtal hat am 25.11.1993 den Auftragsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) vom 03.03.1986 gefasst.

Der geänderte FNP hat zwischenzeitlich die 2. Offenlegung durchlaufen und liegt mit Stand vom Oktober 1999 vor.

Um die Genehmigung des Flächennutzungsplans (FNP) zu erlangen, sind die umweltschützenden Belange zu thematisieren und auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) (vom 27.08.1997) nach § 1a bei der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zu berücksichtigen. Ebenso zu berücksichtigen bei der Abwägung sind die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur- und Landschaft (Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, Abs. 2 Nr. 2 BauGB § 1a).

Als grundlegendes Planungsinstrument gilt der Landschaftsplan, der die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege darstellt.

Der Flächennutzungsplan (FNP) Walzbachtal hat gegenüber dem noch zu erstellenden Landschaftsplan (LP) einen großen Planungsvorlauf. Daher wurde in einer gemeinsamen Besprechung am 10.05.1999 von Seiten der zuständigen Fach- und Genehmigungsbehörde, Landratsamt Karlsruhe, Wasser- und Umweltamt sowie Baurechtsamt folgende Vorgehensweise festgelegt:

1. Auf die Ausarbeitung eines umfassenden Landschaftsplanes wird verzichtet; statt dessen wird (in einer stufenweisen Bearbeitung) ein landschaftsplanerischer Fachbeitrag für den Flächennutzungsplan erarbeitet (partieller Landschaftsplan); im folgenden als Landschaftsplan Teil 1 bezeichnet.

2. Auf der Grundlage der vorhandenen Biotopvernetzungs-konzeption von 1992 erfolgt eine landschaftsplanerische Bewertung der „Fortschreibungsflächen“ des Flächennutzungsplans. Neben der Bestandsaufnahme wird eine Bewertung der Eingriffe vorgenommen sowie Ausgleichsmaßnahmen und -flächen vorgeschlagen.
Insbesondere ist darzulegen, dass der Ausgleich insgesamt geleistet werden kann.
3. Diese Ergebnisse werden in den Flächennutzungsplan übertragen; der Landschaftsplan Teil 1 wird Bestandteil des Flächennutzungsplans.
4. Parallel erfolgt die Erörterung mit den Fachbehörden (Umweltamt und Landwirtschaftsamt, Amt für Flurbereinigung etc.), danach eine erneute Offenlage.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

In § 8a (1) wird aufgeführt:

... sind aufgrund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen nach § 34 BauGB Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des BauGB zu entscheiden.

Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997

Nach § 1 sind bei der Aufstellung der Begleitpläne u.a. zu berücksichtigen:

- die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes;
- die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen sowie das Klima.

Zur Behandlung der umweltschützenden Belange in der Abwägung § 1 (6) wird in § 1 a u.a. ausgeführt, dass:

- mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll und dabei Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen sind;
- die Darstellung von Landschaftsplan und sonstigen Fachplänen und

- die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur- und Landschaft zu berücksichtigen sind, sofern eine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten ist.
- eine Prüfung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vorzunehmen ist.

Der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgt durch geeignete Darstellungen im Flächennutzungsplan als Flächen zum Ausgleich (§ 5) und im Bebauungsplan durch Festsetzungen als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich (§ 9).

1.3 Planerische Vorgehensweise

In der Biotopvernetzungs-konzeption (BVK) Walzbachtal (1) wurden flächendeckend für das Gemeindegebiet eine Bestandserhebung und -bewertung durchgeführt, Leitziele für den Arten- und Biotopschutz formuliert und eine Defizitanalyse vorgenommen. Darauf aufbauend wurde ein Maßnahmenkonzept entwickelt.

Diese flächendeckende Konzeption stellt die wesentliche Planungsgrundlage für den hier vorliegenden landschaftsplanerischen Fachbeitrag zu den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen künftigen Baugebieten dar.

Die zur Ausweisung vorgesehenen Baugebiete werden in ihrem Ist-Zustand hinsichtlich Naturhaushalt und Landschaftsbild beschrieben, und die Auswirkungen der geplanten baulichen Nutzungen auf Natur und Landschaft abgeleitet.

Im nächsten Schritt werden Vorschläge zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen erarbeitet und die Möglichkeiten des Ausgleichs der nicht vermeidbaren Eingriffe in Text und Karte aufgezeigt. Als potentielle Ausgleichsräume können Flächen auf dem Baugrundstück gelten, Flächen im sonstigen Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes, aber auch Flächen im Nahbereich der künftigen Bauflächen oder Räume bzw. Maßnahmen in der Gemarkung von Walzbachtal; d.h. außerhalb des jeweiligen Baugebietes.

Die Bestandskartierung und -bewertung der Biotopvernetzungs-konzeption wird hierzu bereichsweise überprüft und aktualisiert. Der hierfür vorgesehene engere Untersuchungsraum (s. graue Abgrenzung in Anlage 1) wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde am 28.07.1999 abgestimmt. Er umfasst die ausgewiesenen künftigen Bauflächen als potentiellen Eingriffsraum und den sich daraus ableitenden Wirkraum.

1.4 Übergeordnete Planungen

– Regionalplan Mittlerer Oberrhein

Als verbindliche übergeordnete Planung liegt der Regionalplan Mittlerer Oberrhein (2), genehmigt am 14.06.1993, vor.

Die Gemeinde Walzbachtal gehört laut Regionalplan zur Randzone um den Verdichtungsraum im Mittelbereich Karlsruhe an. Walzbachtal liegt in der Entwicklungsachse des Landesentwicklungsplans (Karlsruhe-Berghausen-Bretten). Weite Teile der Walzbachtaler Flur sind als schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft (Stufe 1) ausgewiesen. Zwischen den Ortschaften Jöhlingen und Wössingen ist eine Grünzäsur dargestellt. Vornehmlich im südlichen und östlichen Gemeindegebiet sind Gebiete als schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz- und Landschaftspflege festgesetzt. Es handelt sich vor allem um Wald und Streuobstgebiete. Östlich vom Ortsrand Wössingen und südlich der B 293 ist ein schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffvorkommen dargestellt. Die B 293 gilt als Straße für überregionalen Verkehr. Für den Neubau der B 293 zwischen Pfinztal und Walzbachtal ist eine Freihaltetrasse, die sog. „Wöschbacher Taltrasse“ bestimmt worden. Die B 293 (alt) soll entsprechend zurückgebaut werden.

Die „Siedlungsflächen“ und „Siedlungsflächen für Industrie und Gewerbe“ sind in ihrem Ist-Zustand abgegrenzt, wobei sich bereichsweise Räume ohne Funktionszuweisung anschließen.

Nordöstlich von Wössingen ist beidseits der L 571a ein schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffvorkommen ausgewiesen.

Der Regionalplan führt im Kapitel Grundsätze und Ziele für die räumliche Ordnung und Entwicklung der Region u.a. folgende Ziele näher aus:

- Punkt 1.4 Siedlungsstruktur

- (3) Die Ausweisung neuer Siedlungsflächen innerhalb der Gemeinden und Ortsteile soll durch die Wahl von Siedlungsformen, die eine hohe Baudichte ermöglichen, auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt werden. Vor Neuausweisung von Bauflächen soll geprüft werden, ob der Flächenbedarf durch die Schließung von Baulücken gedeckt werden kann.

- (5) Die Zersiedelung der Landschaft ist zu verhindern. Hierzu sind ...
 - (1) Neubebauungen an die bestehende Ortsbebauung anzuschließen und an das Erscheinungsbild und die besondere Eigenart sowohl des Ortes selbst als auch der umliegenden Landschaft anzupassen,
 - (2) die Ortsränder geordnet zu gestalten und durch geeignete Maßnahmen in die Landschaft einzubinden,
 - (3) die Errichtung einzelner Gebäude und Anlagen in der freien Landschaft zu verhindern,
 - (4) ökologisch wirksame Kleinstrukturen innerhalb der Siedlungsräume zu erhalten.

- Punkt 1.6 Schutz und Entwicklung der Landschaft

- (2) Wertvolle Biotope und andere landschaftstypische Ökosysteme sollen durch aktive Sanierungsmaßnahmen geschützt und weiterentwickelt werden. Die Extensivierung der Freiraumnutzung ist zu fördern.
- (3) Eingriffe, die den Naturhaushalt schädigen, sind zu vermeiden, v.a. sind weitere qualitative und quantitative Belastungen des Bodens, des Wassers, des Klimas und der Luft sowie Tier- und Pflanzenwelt zu unterlassen.
- (4) Bereits bestehende Belastungen sind zu verringern.

Auf die im Regionalplan benannten schutzwürdigen Bereiche wird in Kapitel 3 näher eingegangen, sofern sie sich im engeren Untersuchungsraum befinden.

2. Natürliche Grundlagen und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes/Landschaftsbild

2.1 Naturräumliche Gegebenheiten

Walzbachtal gehört zum Naturraum „Kraichgau“. Das weithin Charakteristische der Kraichgaulandschaft ist ihre Lößbedeckung, welche über weite Teile das Landschaftsbild bestimmt und als entscheidender Faktor für die Besiedlung und Kulturlandschaftsgeschichte gilt (3). Der westliche Teil der Gemarkung Jöhlingen wird den „Bruchsaler Randhügeln“ zugeordnet. Der übrige Bereich von Walzbachtal zählt naturräumlich zum „Brettener Hügelland“.

- **„Bruchsaler Randhügel“**

Die „Bruchsaler Randhügel“ sind ein dicht zertaltes Hügelland. Der Untergrund wird von einer schwach nach Nordosten geneigten Muschelkalkplatte, nördlich des Saalbaches von Lettenkeuper, gebildet, der z.T. stark von Löß überlagert ist.

Im Westen, in der Nähe zum Rheingraben weist der Löß etwas gröbere Kornfraktionen auf. Schottmüller (6) spricht von Sandlöß, der vom Wind weniger weit in den „Kraichgau“ hinein getragen werden konnte.

Die Haupttäler sind breit und quellenreich, die Seitentäler führen nur nach Regen Wasser. Alle Siedlungen liegen wegen der Wasserarmut auf den Erhöhungen in den Tälern. Auf den südwärts geneigten Hängen wird Weinbau betrieben.

- **„Brettener Hügelland“**

Mehr noch als die „Bruchsaler Randhügel“ wird im „Brettener Hügelland“ eine schwach gewellte, dick mit Löß verkleidete Landschaft vorgefunden, die durch die großen Mulden der Täler des Kraich- und Saalbaches gegliedert ist. Im Norden der Einheit treten unter dem Löß Gips- und Lettenkeuperschichten hervor. Gegen Süden mehren sich flächenhaft ausgedehnte Hochflächen, teilweise mit Wald und Ackerbau.

Die Siedlungen liegen meist in den Tälern, nur wenige finden sich in höher gelegenen Mulden.

Die Gemarkung der Gemeinde Walzbachtal umfasst eine Fläche von 3.672 ha. Die höchste Erhebung der Gemarkung liegt mit 273 m ü. NN im Birkenschlag, der niedrigste Punkt mit 150 m ü. NN an der Stelle, an der der Walzbach das Gebiet in Richtung Rheinebene verlässt (1).

2.2 Geologie

Der geologische Untergrund wird vom Hauptmuschelkalk gebildet, dessen harte Trochitenkalke im Gemeindegebiet in Steinbrüchen oder am Bahntunnel an der Deisentaler Höhe aufgeschlossen sind. Auch der darüberlagernde, ebenfalls dem Hauptmuschelkalk angehörende Nodosuskalk tritt des öfteren zu Tage. Die Kalkvorkommen werden nordöstlich von Wössingen gewonnen und zur Zementherstellung verarbeitet.

Über diesem Gesteinsgrund lagert eine pleistozäne Lößdecke, die meist zu Lößlehm verwittert ist. Die Talmulden des Walzbachtales und seiner Seitenflächen sind mit Schlemmlehm ausgekleidet. An den Hängen der Hügel finden sich Gehängeschutt und Kolluvien, die auf eine bewegte Vergangenheit des Untergrundes schließen lassen (1, 3).

2.3 Boden

Die Bodenverhältnisse werden entscheidend durch die Lößauflage geprägt. Das natürliche Ertragspotential ist im Kraichgau im allgemeinen als hoch bis sehr hoch zu bezeichnen (Bodenertragszahlen von durchschnittlich 60 - 70 Punkten), was sich in der jahrhundertelangen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und den zumeist sehr guten waldbaulichen Ergebnissen dokumentiert (1).

Oft ist der Löß an seiner Oberfläche entkalkt und aufgrund der Entkalkungs- und Versauerungsprozesse im tiefer liegenden Horizont verlehmt. Die durch diesen Vorgang entstandene Parabraunerde nennt Scharrenberger (7) „brauner Lößboden“. Die Verlehmung begünstigt das Wasserspeichervermögen, da die Böden weniger schnell austrocknen. Durch die vorausgegangene Bodenversauerung ist jedoch die Verfügbarkeit von Nährstoffen für die Pflanze schlechter geworden. Ältere Lößbildungen sind in der Verlehmung bereits weiter fortgeschritten und neigen zu Staunässebedingungen. Auf diesen Standorten im Süden und Osten des Gemeindegebietes stehen daher Buchenhochwälder auf den tiefgründig entkalkten Lehmen (1).

Wegen ihrer geringen Korngrößen neigen Lößböden zur Verschlammung und sind somit anfällig gegenüber Erosionserscheinungen.

2.4 Wasser

Unter dem Hauptmuschelkalk, dessen klüftige Struktur die Niederschläge schnell und gut in tiefere Schichten ableitet, bildet der Mittlere Muschelkalk einen mächtigen Grundwasserspeicher. In der flachen Mulde der Erlach westlich von Wössingen und im Schiffstal östlich Wössingens finden sich ausgedehnte Quellbereiche, die aus dem Reservoir gespeist werden. Das artesische Quellgebiet der Erlach steht mit seiner Größe und seinen Phänomenen in der Region einzigartig da (8). Das Erlachgebiet bildet dabei eine geologische Senke, in welcher die Schichten des Mittleren und Oberen Muschelkalkes zu einer Mulde geformt sind. Der die Oberfläche dieser Mulde bildende durchlässige Trochitenkalk ist durch Erosion annähernd verschwunden, so dass der Wasserdruck, der durch das Einfallen der Schichten gegeben ist, ausreicht, um das Wasser an die Oberfläche zu drücken. Oberflächengewässer sind nur in den durch Schlemmlöß verdichteten Talauen des Walzbaches mit seinen Seitentälchen zu finden (1).

2.5 Klima/Luft

Das Gebiet der Gemeinde Walzbachtal gehört zum Klimabezirk „Kraichgau und Neckar Becken“. Das Wuchsklima ist im wesentlichen „sehr warm“ und wird als „Obst-/Weinklima“ eingestuft. In den Tallagen des Walzbachtales ist es sogar als „heiß“ oder als „Weinklima“ zu bezeichnen (9). Von der Gunst des Klimas zeugen die Obst- und Weinanbauflächen auf den Gemarkungen.

Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei 9 bis 9,5 Grad Celsius. Die Niederschläge belaufen sich auf 700 bis 750 mm/m² im Jahr (10). Der größte Teil der Niederschläge fällt während der Sommerjahreshälfte in den Monaten April bis September.

Die Winde wehen hauptsächlich aus Südwesten, gefolgt in der Häufigkeit von Windrichtungen aus Westen und Nordwesten.

Das Kleinklima des „Kraichgaus“ erfährt eine wesentliche Änderung durch die Expositionsunterschiede der Hänge. So finden sich Weinkulturen meist nur an Hängen mit nach Süden orientierter Hangneigung. Ein weiterer wesentlicher Kleinklimafaktor ist der Löß. Besonders

in leichtem, unverlehmten Löß dringt die Wärme sehr schnell ein und macht aus ihm einen heißen, trockenen Boden. In der Landwirtschaft sprach man daher von „hitzigen Böden“ oder „Brennern“ (6).

2.6 Pflanzen- und Tierwelt

2.6.1 Potentiell natürliche Vegetation

Als potentiell natürliche Vegetation werden die Pflanzengesellschaften bezeichnet, die sich entwickeln würden, wenn der menschliche Einfluß aufhörte (11). Sie charakterisiert die Eigenschaften eines Standortes. Für das Gemeindegebiet, wie für den gesamten westlichen Teil des Kraichgaues wird bei Müller und Oberdorfer (12) ein reicher Hainsimsen-Buchenwald mit Maiglöckchen im Wechsel mit Waldmeister- bzw. Perlgras-Buchenwald beschrieben. Diese Waldgesellschaften werden nach Runge (13) durch folgende Pflanzenarten charakterisiert:

- Buche (*Fagus sylvatica*)
- Hainsimse (*Luzula luzuloides*)
- Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*).

Heute handelt es sich vorwiegend um Ackerbau Landschaften mit geringem Waldanteil, der auf trockenen Hanglagen und v.a. an den Keuperhängen zudem durch die vorangegangene Nieder- oder Mittelwaldbewirtschaftung zu sekundären Eichen-Hainbuchenwäldern degradiert wurde (12).

2.6.2 Biotopausstattung, Pflanzen- und Tierwelt

Biotopausstattung sowie Pflanzen- und Tierwelt in den Gemarkungen Jöhlingen und Wössingen wurden im Rahmen der Biotopverbundkonzeption durch eine Biotoptypenkartierung und vegetationskundliche sowie zoologische Kartierungen erhoben (1) und anhand der Verteilung von Zeigerarten und Vorkommen charakteristischer Lebensgemeinschaften die Walzbachtaler Landschaft verschiedenen Biotoptypen zugeordnet.

In der Walzbachtaler Gemarkung lassen sich demnach folgende Biotoptypen unterscheiden:

- Zusammenhängende, großflächige Lebensräume
 - Streuobstgebiete, Wiesen
 - Heckengebiete
 - Feuchtgebiete
 - Gemengelagen
 - (reich strukturierte) Ackergebiete
 - Steinbruch
- Kleinstrukturen als Trittsteine und Vernetzungslinien
 - Gehölze und Grünlandgesellschaften mittlerer Standorte
 - Gehölze und Grünlandgesellschaften trockener Standorte
 - Gehölze und Grünlandgesellschaften feuchter Standorte
 - Feuchtbiotope
 - Trockenbiotope
 - Lößwände
 - verbundwirksame Einzelbäume
 - Ackerrandsteifen/Äcker mit artenreicher Ackerwildkrautflora

Streuobstgebiete

Beschreibung und Vorkommen

Der Biotoptyp der Obstwiesen hat seinen Verbreitungsschwerpunkt im südlichen Teil der Wössinger Gemarkung. Die großflächigen, oft an Waldgebiete anknüpfenden Streuobstwiesen sind z.T. vor nicht allzu langer Zeit aus Baumäckern hervorgegangen, weil die ackerbauliche Nutzung unrentabel wurde. Alte Obstwiesenstandorte finden sich an steilen Hängen oder in aufgrund anderer standörtlicher Gegebenheiten weniger für Ackerbau geeigneten Lagen. Die typischen Obstwiesengürtel um Siedlungen sind an den alten Ortsrändern teilweise noch erhalten. Ein weiterer „entstehungsgeschichtlicher Typ“ der Obstwiesen befindet sich in ehemaligen Weinbaugebieten wie z. B. am Südhang des Lugenberg in Wössingen.

Die Obstwiesen unterscheiden sich nach Nutzungsintensität, Art der Bewirtschaftung, standörtlichen Gegebenheiten, dem Vorhandensein von Kleinstrukturen, sowie nach Alter und Pflegezustand (Altersstruktur, Nachpflanzungen, Dichte) der Bestände.

Durch die v.a. auf Wössinger Gemarkung noch aufrechterhaltene traditionelle, extensive Bewirtschaftung durch Nebenerwerbslandwirte und kleinparzellierte Fluraufteilung entstehen die ökologisch wertvollen, reichstrukturierten Streuobstgebiete mit verschiedener Altersstufung der Bäume, kleinräumig wechselnden Mahdzeitpunkten, Alt- und Totholzanteilen aufgelassen Parzellen mit Altgrasfluren oder heckengehölzartigen Verbuschungsstadien.

Die Streuobstgebiete befinden sich in den Gewannen

Lugenberg / Hinter der Heide / Im Guten Grund / Waldwiesen / links und rechts dem Eselsweg / Oberer Berg / Ortsränder Halle und Tieracker / Pforzheimer Straße / Traubenhecke / Zwölf Morgen (NSG) / Am Streitwald / links dem Wöschbacher Weg / Hohberg / Pfaubern , Breitfeld / Attental (LSG) / Wäldle / Frauenhäusle / Wasserland / Streichental / Fraueneich und Schmittbusch / Schlohberg.

Ökologische Bedeutung und Artenvorkommen

Wiesen

Extensives Grünland in standorttypischer Ausprägung tritt auf Gemarkung Walzbachtal überwiegend in den Streuobstbeständen auf. Alle dort vorkommenden Wiesen werden den Fettwiesen mittlerer Standorte (charakterisiert durch relativ gute Nährstoffversorgung und Feuchtigkeitsstufen von mäßig trocken bis frisch oder wechselfeucht) zugerechnet und als Glatthaferwiesen (*Arrhenatherum elatioris*) unterschiedlichster Ausbildung bezeichnet.

An warmen südexponierten Stellen kommen sehr blütenreiche Salbei- und Trespen-Glatthaferwiesen vor, in schattigen Lagen Glatthaferwiesen mit Kuckuckslichtnelke, Herbstzeitlose und anderen Wechselfeuchtezeigern und - magere artenreiche Rotschwengel- und Honiggraswiesen mit Klappertopf und anderen niedrigwüchsigen Krautarten (Magerkeitszeiger, z.B. Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*), Zittergras (*Briza media*)). Auf Schwemmlernen in den frischen bis feuchten Talsenken nehmen die Wiesen durch bessere Nährstoffversorgung hochwüchsige, üppigere, dafür jedoch blütenärmere Formen an. Hier gesellen sich Arten wie der Wiesenfuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*, Fuchsschwanz-Glatthaferwiese) hinzu und an feuchten Standorten kann auch die Kohldistel (*Cirsium oleraceum*, Kohldistel-Glatthaferwiese) angetroffen werden.

Die auf Walzbachtaler Gemarkung noch großflächig auftretende Glatthafer-Wiesengesellschaft wird als gefährdet eingestuft (14).

Arten

Die Besiedlung der Streuobstbiotope durch Tierarten hängt vom Strukturangebot, von der Größe des Gebietes und von benachbarten Biotoptypen (Komplexität, z.B. Wald-Streuobst, Doppelbiotopbewohner) ab.

- Obstbäume werden genutzt als
 - Bruthabitat für Baum- und Höhlenbrüter (Höhlenbäume)
 - Ansitzwarte für Greifvögel
 - Singwarte
 - Nahrungshabitat im Winter (für wandernde Vögel im Herbst bis zum Frühjahr)

In den im Kraichgau häufig vertretenen Nussbäumen (Altbäume) siedeln gefährdete Holzameisenarten.

- blütenreiche Wiesen dienen als Nahrungshabitat zahlreicher Insektenarten (v.a. von Schmetterlingen, Hautflüglern und Heuschrecken, Wiesenameisen) und von Insektenfressern. Die Wiesenameise ist die wichtigste Nahrungsbasis von Wendehals, Grün- und Grauspecht. Bodenjagende Insektenfresser wie Steinkauz, Rotkopfwürger oder Wiedehopf sind auf niedrige, lückige Vegetation (magere Wiesen, Weiden) angewiesen.
- Totholz und Altbäume sind Nahrungsquelle und Lebensraum zahlreicher Insekten (Käferarten, z.B. Hirschkäfer, Holzameise)
- Altgrasfluren und Verbuschungsstadien (Obstbrachen) bieten Deckung für Wild
- wertsteigernde Zusatzstrukturen sind:
 - Trockenmauern und Steinriegel als Sonnplätze für Reptilien
 - Tümpel, wasserführende Fahrrinnen (in feuchten Talsenken) als Amphibienlaichplatz
- wertmindernd wirken sich aus:
 - Störungsverursacher (dichtes Wegenetz, Erholungsnutzung)
 - Kleingärten (Spritzmitteleinsatz)

Die in Walzbachtaler Gemarkung vorherrschenden Streuobstgebiete sind in der Biotopverbundkonzeption (1) eingehend beschrieben.

Heckengebiete

Beschreibung und Vorkommen

Der Biotoptyp ist charakterisiert durch eine relativ hohe Heckendichte (dazwischen Äcker und Grünland) und kommt überwiegend in den terrassenförmig gestuften Hanglagen um Jöhlingen vor. Bei den Hecken handelt es sich um Schlehengebüsche mit Weißdorn, Rotem Hartriegel, Hundsrose, Hasel und anderen Arten, die in geringer Stetigkeit je nach Standort und ehemaliger Nutzung beigemengt sind. Häufig treten Obsthecken auf.

Der Lebensraumtyp der Heckenlandschaft ist durch die landwirtschaftlich ausgerichtete Zielsetzung der Schaffung von zusammenhängenden Großflächen stark gefährdet und im gesamten Naturraum des Kraichgau selten. Von den gefährdeten Vogelarten sind Neuntöter und Dorngrasmücke vollständig von der Heckenlandschaft abhängig. Im Untersuchungsgebiet sind diese anspruchsvollen Arten noch zu finden.

Dem Schutz und der Entwicklung der Heckenlandschaften muß daher eine besondere Priorität eingeräumt werden. Entwicklungsziel sind kleinteilig durch Heckenzüge gekammerte Landschaftsteile (niederwaldartig genutzte Niedrig- und Mittelhecken) mit Anteilen an Brachflächen und extensiver Grünlandnutzung. Je extensiver die Nutzungsstruktur ist, desto reichhaltiger ist das Nahrungsangebot (Insekten) und desto höher die mögliche Siedlungsdichte anspruchsvoller Heckenarten und die Stabilität der Populationen.

Ökologische Bedeutung / Leitarten

Die Bewertung komplexer Heckengebiete orientiert sich an den großräumigen integrierenden Arten (Vernetzungszeiger) mit enger Bindung an den Strukturtyp Hecke. Als Leiterarten werden Neuntöter und Dorngrasmücke herangezogen.

Die Heckengebiete befinden sich in den Gewannen:

Buschäcker / Hungerberg / Hohgaß / Prinzenhölzle / Deisentaler Höhe / Ortelsbrunnen / Weiherbach / Am Heuberg / Am Weingartener Weg und Talhänge des Wirnstales / Hanglagen Bollenberg / Sandrain / Martinshof / Steig / Zollstock / Gabrielsbuckel / Hasensprung / Hinter dem Sauwald / Schmittebusch / Hühnerberg / Im Meel.

Die Heckengebiete auf Walzbachtaler Gemarkung sind in der Biotopvernetzungs-konzeption (1) beschrieben.

Feuchtgebiete und durch den Standfaktor Wasser bestimmte Biotopkomplexe

Beschreibung und Vorkommen

Die Walzbachtaler Gemarkung ist durch den stark durchlässigen Muschelkalk-Untergrund von Natur aus arm an Oberflächengewässern und Feuchtlebensräumen. Die von fruchtbaren Schwemmlernen bedeckte ursprünglich feuchte Talniederung des Walzbaches wurde in weiten Teilen durch Drainage melioriert. Ebenso mit Schwemmlernen bedeckte, breit ausgeräumte Seitentälchen führen heute überhaupt kein Wasser mehr, sei es oberflächlich oder auch nur in Oberflächennähe, oder bilden nur sehr schmale Feuchtzonen aus (z.B. Wirnstal, Attental, Wasserland, Langental auf Jöhlinger Gemarkung). Die einzigen großflächigen Feuchtgebiete treten im Umfeld der Wössinger artesischen Quellerscheinungen auf. Folglich besitzen das Gewässersystem als Ganzheit und alle feuchtigkeitsbeeinflussten Biotope auf Walzbachtaler Gemarkung eine besondere Schutzpriorität. Zu den Feuchtgebietskomplexen zählen auch die naturräumlich bedingten kleinflächigen Strukturen, die eine typische Standortabfolge und Vegetationszonierung aufweisen. Außerdem sind kleinflächige Feuchtbiopte inmitten intensiv genutzter Zonen und potentielle Feuchtgebiete, deren natürliche Standortvoraussetzungen durch abträgliche Nutzungen überlagert werden, zu nennen. Diesbezüglich gelten v.a. die Nadelholzaufforstungen in den Waldwiesen, die nahezu das gesamte Feuchtgebiet bedecken - autotypische Arten wie die Kohldistel können sich nur noch am Rande des Feuchtgebietes halten - oder Ackerflächen, in denen zeitweise Schilf über die angesäten Kulturpflanzen dominiert (schwerpunktmäßig in den Quellgebieten Erlach und Martinshof sowie in Teilen der Walzbachniederung).

Ökologische Bedeutung und Artenvorkommen

In den Feuchtgebieten dominieren intensive Nutzungen, sei es landwirtschaftlicher Art (Ackerbau, Grünlandansaaten, intensiv genutzte Fettwiesen), forstwirtschaftlicher Art (Aufforstung ehemaliger Grünlandflächen in der Wössinger Walzbachau als wenig naturnaher Altersklassenwald) oder freizeitmäßiger Art (Tierhaltungen, Reitplätze, Kleingärten in ortsnahen Teilen der Walzbachniederung).

Daneben treten mit geringen Flächenanteilen die folgenden Feuchtgebietselemente auf, die z.T. seltene Pflanzenarten beherbergen und Schlüsselstrukturen autotypischer Tierarten sind:

- Wiesen auf frischen bis nassen Standorten in unterschiedlicher Nutzungs- und Düngintensität: Großer Feuerfalter, Aurorafalter.
- seggenreiche Wiesen bei geringer Mahdintensität bzw. Seggenrieder und Schilfröhrichte bei fehlender Mahd: Großer Feuerfalter, Teichrohrsänger (Schilfröhricht), Sumpfrohrsänger.
- Gräben mit Feucht- und Nasswiesensäumen oder Schilfröhrichten je nach Dauer der Überstauung: Großer Feuerfalter, Teichrohrsänger, Sumpfrohrsänger.
- Weidengebüsche mit Holunder, Bachlauf mit Ufergehölzsaum und Feldgehölze in Bachnähe mit Schwarzerle und Esche als dominante Gehölzarten: Sumpfrohrsänger, Zaunkönig, Nachtigall.
- Tümpel: temporär (Waldwiesen, Steinbruch): Kreuzkröte, Bergmolch, permanent (Erlach, Schiffthal): Grasfrosch, Erdkröte (größere Tümpel), Libellenarten.

Als Feuchtgebiete sind zu nennen:

Walzbachtalniederung Schiffthal / Walzbachniederung am Ortsrand von Wössingen (Schloßquelle) / Walzbachniederung Mönchsbrunnen / Unten zu Hollstein / Walzbachniederung Pfalzwiesen / Quellgebiet Erlach und Linsenbäumle / Tiefelsbruch / Feuchtgebiet Attental / Wirnstal / Falltorgraben / Horstergraben / Buschäcker.

Die Feuchtgebiete auf Walzbachtaler Gemarkung sind in der Biotopvernetzungs-konzeption (1) beschrieben.

Gemeengegebiete

Beschreibung und Vorkommen

Die als „Gemeenge“ bezeichneten Gebiete treten überwiegend im Anschluss an Siedlungsflächen auf und sind dementsprechend durch einen hohen Anteil nicht-landwirtschaftlicher Nutzungen wie Grabenland, Ziergärten, Obstparzellen in unterschiedlicher Nutzungsintensität (von eingezäunten Obstgärten über intensiv gepflegtes bis noch in traditioneller Weise bewirtschaftetes Streuobst) gekennzeichnet. In geeigneten Lagen sind Wingerte vertreten. Durch den meist kleinparzelligen Nutzungswechsel treten in Gemengelagen oft naturnahe Randstreifen (Hecken, Gebüsch) auf, die jedoch zunehmend der Vergärtnerung unterliegen und in Christbaumkulturen oder ähnliche landschaftsfremde Strukturen umgewandelt wurden.

Ökologische Bedeutung und Artenvorkommen

Gemeengegebiete stellen einen „Kulturgradienten“ im Übergang zwischen Siedlung und Landschaft dar, so dass die Artengemeinschaft sowohl typische Siedlungsbewohner, als auch Bewohner der Biotope der angrenzenden Kulturlandschaft enthält. Typische Arten der reich strukturierten Siedlungsrandbereiche sind Grünling, Hausrotschwanz, Wacholderdrossel, Nachtigall sowie Mehl- und Rauchschwalben, die das Gebiet für die Nahrungssuche nutzen. Daneben können, in Abhängigkeit vom angrenzenden Biotop, typische Streuobstbewohner wie der Gartenrotschwanz und Feldarten wie das Rebhuhn angetroffen werden. Erhaltungs-/Entwicklungsziele der Gemengelagen beinhalten generell die Gestaltung sanfter Übergänge zwischen bebauten, von Gärten durchsetzten Ortsrandlagen und landwirtschaftlich genutzter Feldflur. Besondere Schutzpriorität kommt dabei den traditionell hier angesiedelten Strukturen wie den Streuobstwiesen und Hohlwegen zu.

Als siedlungsnahen Gemeengegebiete sind zu unterscheiden:

Ziegelberg östlich von Wössingen / Am Sauweg östlich von Wössingen / Am Sauweg östlich von Jöhlingen / Langental östlich von Jöhlingen / Metzelsberg östlich von Jöhlingen / Am Heuberg westlich von Jöhlingen (s. (1)).

Ackergebiete

Beschreibung und Vorkommen

Durch den Ackerbau wurde einst der Wald zurückgedrängt und es bildeten sich durch die veränderten Standortbedingungen neue Pflanzengemeinschaften heraus. Die Ackerwildkräuter und ihre Pflanzengesellschaften haben sich den Lebensraumbedingungen auf dem Acker angepasst. Sie sind Teil der vielfältigen Kulturlandschaft geworden und abhängig von einer ständigen Bewirtschaftung.

Seit der Intensivierung der Landbewirtschaftung haben sich für viele Ackerwildkräuter, ihre Gesellschaften und die mit ihnen lebenden Tiere die Lebensbedingungen derart verändert, dass sie stark im Rückgang begriffen sind.

In Walzbachtal bestätigt sich diese Entwicklung. Die Tier- und Pflanzenwelt der Ackerfluren ist verarmt, die Kulturen sind beinahe ausnahmslos unkrautfrei oder das Artenspektrum ist auf wenige Allerweltsarten wie Acker-Fuchsschwanz und Kletten-Labkraut beschränkt. Rückzugsareale für Fauna und Wildkrautflora sind in den Ackergebieten Walzbachtals kaum noch vorhanden.

In Walzbachtal haben die Ackergebiete ihren Verbreitungsschwerpunkt in Binsheim und Heuberg, Kappenhälde sowie am Pfaffenberg (südöstlich von Jöhlingen) und im Mehl (östl. von Wössingen).

Reich strukturierte Ackergebiete kommen im Gewinn Berggaß und Hallstein vor (siehe (1)).

Sonderstandort Muschelkalkabbaugebiet

Beschreibung

Abbaugeliete stellen Lebensräume „aus zweiter Hand“ dar und werden demzufolge als Sekundärbiotope bezeichnet.

Der Wössinger Muschelkalk-Steinbruch besteht aus einem älteren und einem aktuellen Gebiet. Das ältere Abbaugeliet westlich der alten Bundesstraße weist unterschiedliche Niveaustufen auf, die durch etliche Meter hohe, senkrechte Kalksteinfelswände voneinander getrennt sind. In der unteren Ebene befinden sich einige temporäre Flachwassertümpel, die teilweise vegetationsfrei, teilweise mit Rohrkolben und Weiden bewachsen sind. Der gesamte innere Abbaubereich im Umfeld der Steilwände ist, da es sich um junge Rohbodenstandorte handelt, nahezu vegetationsfrei.

Die oberen Randbereiche, die keinen weiteren Eingriffen unterliegen und die Abraumhalden wurden teilweise der natürlichen Sukzession überlassen, teilweise - zur „gewachsenen Landschaft“ hin eingegrünt. Die Sukzessionsflächen auf magerem, steinigem Rohboden und die Steinschutthalden am Fuße der Steilwände sind geprägt durch eine blütenreiche Ruderalvegetation mit zahlreichen Ackerwildkräutern und leider z.T. auch starker Dominanz der Kanadischen Goldrute.

Auf älteren Trockenstandorten sind zunehmend Gräser und Arten magerer Wiesen zu finden. Die äußeren Böschungsbereiche der Halden wurden nach älteren Rekultivierungsplänen mit Laubbäumen bepflanzt, so dass sich z.T. bereits ein relativ monotoner, geschlossener Gehölzbestand eingestellt hat, der alle anderen Arten unterdrückt. Ältere Gehölzbestände im Gebiet weisen neben Weidenarten einen hohen Robinienanteil auf.

Auf der Haldenoberfläche befindet sich ein angelegter Tümpel mit Rohrkolben und Schilf. Das Abbaugeliet östlich der alten Bundesstraße enthält im Inneren des Steinbruchs ausgedehnte Flachwassertümpel.

Ökologische Bedeutung und Artenvorkommen

Die Bedeutung der Steinbrüche für die heimische Tier- und Pflanzenwelt liegt vorwiegend darin, dass sie auf engem Raum in relativ großer Ausdehnung und untereinander vernetzt naturnahe Strukturen enthalten, die in der Kulturlandschaft nur noch sehr kleinflächig und isoliert auftreten und demzufolge als Mangelhabitate zu bezeichnen sind.

Auch im Wössinger Steinbruch sind einige typische und gefährdete Arten vertreten: So werden die temporären Flachwassertümpel dicht von der Kreuzkröte besiedelt, die besonders eng an Abbaugelände gebunden ist und seichte, oft kaum bewachsene Lehmtümpel als Laichplatz nutzt (15). Auch der im Gebiet kartierte Flussregenpfeifer kommt als Bewohner der Überschwemmungsgebiete naturnaher Flussauen heute fast nur noch in Abbaugeländen vor. In die steilen Muschelkalkwände hat sich die Schleiereule eingemischt, die ihre Brut- und Winterplätze ehemals in Kirchtürmen und offenen Dachstühlen gesucht und gefunden hat. Die wichtigste Nahrungsressource der Schleiereule ist die Fledermaus, so dass sie offene Landschaften als Jagdrevier aufsucht. Während der Verknappung der Hauptbeute nutzt die Schleiereule praktisch alle nachtaktiven Kleinsäuger. Wichtige Strukturen sind Ödländer, Wiesen, Weiden und Feldraine, weil von ihnen Feldmausmassenvermehrungen ausgehen und zugleich als Überwinterungsplatz der Feldmaus die ergiebigsten Jagdgründe im Winter darstellen (15).

Weitere typische, jedoch auch noch in der umgebenden Kulturlandschaft auftretende Arten im Gebiet sind Dorngrasmücke (Hecken, Gebüsch) und Grasfrosch (ständig wasserführende Tümpel). Die blütenreichen Ruderalfluren sind nicht nur Standorte selten gewordener Ackerwildkräuter, wie z.B. dem Acker-Rittersporn, sondern werden auch von zahlreichen anspruchsvollen Heuschrecken- und Schmetterlingsarten bewohnt. Die Feuchtbiootope sind Lebensräume von Libellenarten.

Während die in der Walzbachtaler Feldflur noch auftretenden südexponierten Magerwiesen und Wiesenböschungen inmitten landwirtschaftlicher Intensivnutzungen starken Eutrophierungseinflüssen ausgesetzt sind und zu geringe Flächengrößen aufweisen, bietet das Steinbruchgelände bei mageren, zur Austrocknung neigenden Substraten, sehr warmem Lokalklima und fehlenden Randeinflüssen die günstigsten Voraussetzungen für die Entwicklung von blütenreichen Magerwiesen der Kalkstandorte als Rückzugsgebiete für

zahlreiche gefährdete Pflanzenarten und Insekten, sowie als Nahrungshabitat für Vogelarten.

Trittsteine und Vernetzungslinien

Trittsteine sind Ausbreitungszentren von Arten und damit bedeutsame Stützpfeiler für die Wiederbesiedlung intensiv genutzter Landschaftsteile. In Walzbachtal wurden im Zuge der Kartierungen zur Biotopvernetzungskonzeption (1) hierzu folgende Biotoptypen/Artengemeinschaften erfasst:

Gehölze und Grünlandgesellschaften

Beschreibung und charakteristische Vorkommen

Der Biotoptyp wird geprägt durch Feldgehölze, Gebüsche, Hecken und Waldmäntel auf relativ tiefgründigen Standorten mit nährstoffreichen und luftfeuchtebedürftigen Krautarten der Knoblauchhederich-Saumgesellschaften, Gras-/Heckenraie, verbuschte Obstparzellen und Altgrasbestände mit Brombeergestrüpp und Dominanz der Fettwiesenarten, der Brennnessel und anderer Nitrophyten, sowie Fettwiesen (mit und ohne Obstbäumen). Auch die Hohlwege mit waldähnlichem Bestandsklima und nitrophytischer Krautflora am Fuße der steilen, zumeist vegetationsarmen Lößwände zählen zu diesem Strukturtyp, weisen aber auch noch eine ganze Reihe weiterer biotopprägender Eigenschaften auf. In Jöhlingen existieren folgende Hohlwege:

- Sauweghohle:
ehemalige Verbindung der Ortschaft zum Fraueneich-Wald (Sauwald) für den Viehtrieb.
Heutige Nutzung: weiterhin als Weg, befestigt, längster Hohlweg im Gebiet, vollständig erhalten, geschützt als FND.
- 2 Hohlwegabschnitte Rödelterhöhe und Winterhalden/Metzelshalden:
Wege als schmale Verbindungsstraßen (Binsheim) ausgebaut.

- Hohlwegereste „Am Gießhübel“ und „Hohgaß“: teilweise aufgefüllt.
- Ortseinfahrt Jöhlingen (B 293): stark befahrene Bundesstraße.

Auf Wössinger Gemarkung sind tief eingeschnittene Wege schon von alters her selten. Einige Wege wie der Wöschbacher Weg oder der Weg am Quettenberg können zwar als Hohlwege bezeichnet werden, sind aber im Vergleich zu denen auf Jöhlinger Gemarkung nur schwach ausgeprägt.

Hecken außerhalb von Komplexlebensräumen kommen v. a. an den relativ steilen, terrasierten Hängen der ackerbaulich genutzten Flur um Jöhlingen vor, an den Sonnenseiten unter den dort herrschenden besonderen klimatischen Bedingungen (Weinbaulagen) oftmals in den wärmeliebenden Ausbildungen des im Folgenden beschriebenen Strukturtyps. Trockenmauerreste (z.B. Hühnerberg) weisen auf die ehemalige weinbauliche Nutzung hin. Weitere Schwerpunkte von Hecken und Feldgehölzen sind ackerbaulich genutzte Bereiche mit schwacher Lößauflage über Muschelkalk oder mit oberflächlich anstehendem Muschelkalk. Beim Pflügen werden Steine an die Oberfläche befördert, die ehemals abgelesen und am Ackerrand, am Waldrand oder unter Obstbäumen gesammelt wurden. Im Laufe der Zeit entwickeln sich auf diesen Steinriegeln in natürlicher Sukzession Feldhecken. Solche Strukturen sind z.B. auf Wössinger Gemarkung am Südhang des Schloßberg (Gew. Linkenhorn, Baumäcker, Schmittebusch) zu finden.

Die Besiedlung der Hecken hängt von der Heckendichte der Landschaft und der Intensität der umgebenden Nutzungen (Einfluß auf das Nahrungsangebot) ab, sowie vom Aufbau der Hecke selbst.

Gehölze und Grünlandgesellschaften trockener Standorte

Beschreibung und charakteristische Vorkommen

Hierzu zählen die Liguster-Schlehengebüsche der Hecken und Waldmäntel sowie Obstparzellen an südexponierten, steilen Hängen und Rainen mit Krautarten der Halbtrockenrasen und der trockenheitsertragenden, wärmeliebenden Saumgesellschaften. Den Standorten kommt aus vegetationskundlicher Sicht eine besondere Bedeutung zu, da die Arten sehr empfindlich auf Nährstoffzufuhr reagieren und im Bereich der intensiv landwirtschaftlich genutzten Lößlandschaften selten und auf Randstrukturen zurückgedrängt sind. Die Artenzusammensetzung der exemplarisch kartierten Staudensäume führt zu Zuordnung zu den Mittelkee-Odermennig-Säumen, die eine Mittelstellung zwischen den vorgenannten nährstoffliebenden Krautfluren der Knoblauchhedrich-Gesellschaften und den trockenheitsertragenden Blutstorchenschnabel-Saumgesellschaften (Steppenheide) einnehmen und bei den vorherrschenden, nährstoffreichen Standortverhältnissen als relativ mager bezeichnet werden können. Der hohe Anteil der den zuvor beschriebenen Biotoptyp charakterisierenden Arten macht jedoch den starken Einfluß der landwirtschaftlichen Nutzung und die fehlende Abpufferung durch schmale Saumausprägung (zumeist nur 1 m) deutlich. Dasselbe gilt für die südexponierten Wiesenböschungen, die durch Arten der trockenen Fettwiesen und der Halbtrockenrasen gekennzeichnet sind.

Charakteristische Standorte des Biotoptyps außerhalb der beschriebenen Heckengebiete sind die Weinbaulagen der Seitentälchen um Jöhlingen, v.a. die Südhänge der Gewanne Langental, Weiherbach, Heuberg und Berggaß und die südexponierten Waldränder Grundreisig (günstige Entwicklungsmöglichkeiten durch angrenzende extensive Grünlandnutzung im LSG Waldwiesen), Hinterwald und Fraueneich.

Besonders erwähnenswerte Pflanzenvorkommen sind regional stark im Rückgang begriffene Arten wie Rapunzel-Glockenblume, Weinbergslauch, Roßlauch, Feld-Beifuß, Gemeines Sonnenröschen, Helm-Knabenkraut. Der Blütenreichtum bietet bei optimaler Saumausprägung eine reichhaltige Nahrungsquelle für zahlreiche Schmetterlings- und Hautflüglerarten wie Senf-Weißling, Bläulings-Arten, Birkenzipfelfalter und kleiner Feuerfalter.

Gehölze und Grünlandgesellschaften feuchter Standorte

Beschreibung und charakteristische Vorkommen

In Seitentälchen des Walzbaches und zur Hangwasserableitung kommen Gräben vor, die durch Arten der frischen bis feuchten Fettwiesen und nährstoff-/feuchtigkeitsliebende Saumarten geprägt sind, wobei v.a. stickstoffzeigende Doldenblütler und die Brennnessel reichlich vertreten sind. An einigen grundfeuchten oder staunassen Stellen wie z.B. an den Gräben Streitwald/Wasserlang, Erlach, Ortelsbrunnen, Streichental, Martinshof wachsen außerdem Arten der feuchten Hochstaudenfluren (wie z.B. die Kohldistel und er Blutweiderich) Binsen oder auch schmale Schilfröhrichte. Nassstellen auf angrenzenden Äckern weisen auf Entwicklungsmöglichkeiten hin (z.B. Wasserland in Wössingen oder am graben nördlich des Martinshofs). Die meist nur lückenhaft auftretenden Grabengehölze setzen sich im wesentlichen aus Arten der Schlehen-Weißdorn-Gebüsche zusammen, im Vergleich zur den zuvor beschriebenen Heckengehölzen nehmen hier jedoch die stickstoffliebenden Arten wie Holunder und Wilder Hopfen einen höheren Anteil ein. In den feuchteren Teilräumen kommen Arten der bachbegleitenden Weidengebüsche wie die Bruch-Weide (*Salix fragilis*), die Purpur-Weide (*Salix purpurea*), die Korb-Weide (*Salix viminalis*) und die Silber-Weide (*Salix alba*).

Zahlreiche Gräben im Bearbeitungsgebiet dienen lediglich der raschen Abführung des Oberflächenwassers. Sie sind in Betonschalen gefasst oder so schmal, dass ihnen eine ökologische Funktion z.Z. nicht zugesprochen werden kann. Andere wurden mit Baumreihen bepflanzt, was für eine Pufferzone zum angrenzenden Acker sorgt.

Feuchtbiotope

Beschreibung und charakteristische Vorkommen

Der Walzbach zieht sich als linienhafte Struktur durch das gesamte Bearbeitungsgebiet (mit Ausnahme der Siedlungsbereiche) und bildet mit den Quellzuflüssen der Lausquelle, Schlossquelle und des Erlachgebietes, des Mönchsbrunnens, sowie das Weidentals das „Rückgrad“ des Feuchtgebietsverbundes in Walzbachtal. Weitere Zuflüsse aus den Seiten-

tälchen Attental, Wirnstal und Grundgraben (Quellgebiet Martinshof, Brunnenstube) sind durch Siedlung verbaut.

Der Walzbach liegt relativ geradlinig und ohne Aufweitungen des Gewässerbettes in seiner überwiegend und bis an den Gewässerrand heranreichenden ackerbaulich genutzten Niederung. Im Rahmen der bereits abgeschlossenen Bach-Renaturierung wurden die früher vorhandenen Sohlbefestigungen entfernt (noch vorhandene Reste werden im Zuge der Gewässerpflege beseitigt) und das Ufer beidseitig mit standortgerechten Gehölzen (v.a. Erlen) bepflanzt. Die mittlere Wasserführung liegt nach Auskünften des Wasserwirtschaftsamtes Karlsruhe beim Verlassen der Walzbachtaler Gemarkung (am Messpunkt des RÜB von Weingarten) bei 300 l/s, zu Niedrigwasserzeiten bei 100 l/s. Im Oberlauf, gespeist durch die Hungerquelle, fällt der Bach zeitweise trocken.

Das geschlossene Ufergehölz und die Beackerung der angrenzenden Flächen verhindert die Ausbildung von Bachhochstaudenfluren und Röhrichtsäumen, so dass diese nur an den offenen Stellen an den Siedlungsändern von Wössingen und am östlichen Siedlungsrand von Jöhlingen auftreten sowie bei Nutzungsaufgabe angrenzender Feuchtstandorte (Schiffthal, Mönchsbrunnen). Die Schlossquelle steht als einzige der artesischen Quellen um Wössingen nicht unter Naturschutz und liegt innerhalb eines Privatgartens. Betonreste, umgeben von Koniferen, lassen die ehemaligen Fischteichnutzungen erkennen. Der quellige Standort weist nur noch Röhrichtreste auf. Der Quellgraben am Rande der Kleingärten ist vollständig in Beton gefasst und wird zur Gießwasserentnahme und zum Reinigen von Arbeitsgeräten genutzt.

Erheblich wertmindernd auf das Walzbachtaler Feuchtgebietssystem wirkt sich neben dem weitgehend fehlenden Uferstreifen am Walzbachtal auch die Konzentration von Verkehrslinien in der Talaue aus, die zur mehrfachen Zerschneidung des Bachlaufs führt. Kleinflächige, zwar mehr oder weniger gestörte Feuchtgebiete in Talniederungen (Weidental/Pfalzwiesen, Glemsloch, Falltor) sind Hinweise auf Entwicklungsmöglichkeiten im Sinne der Schutz- und Entwicklungspriorität der Feuchtstandorte im Vernetzungsraum. Im Gewann Ortelsbrunnen tritt am Hangfuß randlich der Bahnböschung Wasser aus und führt dort zur Bildung einer kleinen Nasswiese mit Sauergräsern, Sumpf-Schachtelhalm, Kohldistel und Mädesüß.

Der Walzbach mit seinen einmündenden Quellzuflüssen nimmt, eine ganz herausragende Stellung im Verbund der Feuchtgebietslebensräume ein. Und zwar gilt dies insbesondere für diejenigen Abschnitte, die durch autotypische Reststrukturen (Feuchtebrachen, Feuchtwiesen, feuchte Wäldchen und Gebüsche) günstige Entwicklungsvoraussetzungen bieten und solche Bereiche, die wenig durch Zerschneidung und Straßenverkehr beeinträchtigt sind (Schifftal).

Von den potentiellen ökologischen Bedeutung eines Kraichgau-Fließgewässers mit naturnaher Gewässermorphologie und extensiver Auennutzung (Grünland, geschwungen Linienführung, Aufweitungen und Flachwasserzonen mit Röhrichten und Bachhochstaudenfluren, lehmige Uferabbrüche, unterspülte Baumwurzeln u.a.m.) hat der Walzbach zur Zeit nur noch wenig zu bieten. Entsprechend lückenhaft ist die typische Auenzoozönose vertreten, die ihren Standpunkt in den zu den Komplexlebensräumen gerechneten Feuchtgebietsfragmenten am Walzbach und in seinen Seitentälchen hat. Im Bereich des Schifftals kommt der Feuersalamander vor. Angrenzende Feuchtebrachen Tümpel bieten dem Grasfrosch Lebensraum. Weitere Schwerpunkte von Amphibienvorkommen befinden sich in den Waldwiesen, wo periodische Tümpel am Erdweg entlang des feuchten Waldbereichs Laichmöglichkeiten für Bergmolch und Kreuzkröte bieten.

Trockenbiotope

Beschreibung und charakteristische Vorkommen

Als Trockenbiotop werden tressenreiche Magerwiesen mit günstigen Entwicklungsvoraussetzungen zum Tressen-Halbtrockenrasen (*Meso-Brometum*) angesprochen. Wirklich magere Biotope und vollständig ausgeprägte Halbtrockenrasen fehlen im Bearbeitungsgebiet. Der Biotoptyp ist vergleichbar mit den beschriebenen südexponierten Grasrainen, zeichnet sich jedoch durch großflächigere Ausdehnung und bessere Abpufferung zum landwirtschaftlich genutzten Umfeld aus. Bedeutsamstes linienförmiges Element ist die Bahnlinie südlich von Jöhlingen.

Ein für das Walzbachtaler Gebiet relativ großflächiger Trockenbiotop mit durch extensive Nutzung und geeignete Standortvoraussetzungen (Muschelkalk als Ausgangsgestein, relativ steile Südhanglage) günstigen Entwicklungsaussichten zum Tressen-Halbtrockenra-

sen ist das FND „Im Guten Grund“. Auch dieser Biotop ist durch fehlende Pflege (randliches Eindringen der Schlehe) und noch mehr durch Aufforstung mit Nadelhölzern gefährdet. Weitere Vorkommen von Tespenwiesen wurden in den Gewannen Inzerloch, Heuberg und Weiherbach (Wüste) kartiert.

Die wohl noch intakteste Fläche, die den Halbtrockenrasen zugerechnet werden kann, liegt an der B 293 - Ortseinfahrt Jöhlingen.

Trespenreiche Magerwiesen bilden den Übergang der bereits beschriebenen artenreichen Fettwiesen des Trespen- bzw. Salbeityps zu den Halbtrockenrasen und gehören bei ausreichender Nutzung zu den interessantesten Biotopstrukturen des Bearbeitungsgebiets. Im Biotoptyp sind zudem zumeist besonders schutzbedürftige Arten vertreten, die landesweit im Rückgang begriffen und gefährdet sind, wie Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Berg-Aster (*Aster amellus*), Steppen-Salbei (*Salvia nemorosa*), Gold-Distel (*Carlina vulgaris*). Die charakteristischen Krautarten reagieren sehr empfindlich auf Nährstoffzufuhr und Beschattung, so dass mangelnde Nutzung schon rasch zu einer erheblichen Wertminderung durch Artenverlust und - bei der auf allen Standorten feststellbaren Ausbreitung der Kanadischen Goldrute - zur völligen Vernichtung der naturschutzwürdigen Bestände führt.

Was die Fauna anbelangt, zeichnen sich Magerwiesen durch besonderen Reichtum an Insekten aus, die teilweise das reichhaltige Blütenangebot nutzen (Schmetterlinge), teilweise auf die besonderen mikroklimatischen Verhältnisse, die wiederum mit dem Bewuchs, zusammenhängen, angewiesen sind (Heuschrecken). Zu nennen sind Goldene Acht, Schwefelvögelchen, Schachbrettfalter, Feldgrille, Nachtigallgrashüpfer.

Lößwände

Beschreibung und Vorkommen

Steile Lößböschungen oder Lößwände sind typische Bestandteile der Hohlwege. Daneben treten sie als Felddraine in steileren Hanglagen der Gewanne Wirnstal, Weiherbach und Steig auf. Hohlwege und Felddraine sind häufig mit Heckengehölzen bewachsen, so dass die Wände großenteils beschattet sind. Starke Beeinträchtigungen erfahren die Lößwände durch abgekippten Bausschutt / Müll, Ablagerung von Gartenabfällen und durch das Abbrennen der Vegetation (Binsheim).

Die offenen Lehmwände weisen als Kleinstrukturen eine ganze Reihe von Biotopqualitäten für Arten mit besonderen Lebensraumansprüchen auf, insbesondere dann, wenn eine hohe Sonneneinstrahlung gewährleistet ist (Südexposition, fehlende Beschattung). Zu nennen sind

- solitäre Wildbienen und Wespen,
- besondere Moosgesellschaften mit mediterranen Arten,
- Reptilien wie die Zauneidechse,
- wärmeliebende Saumgesellschaften.

Verbundwirksame Einzelbäume

Beschreibung und Vorkommen

Als verbundwirksame Einzelbäume werden Obstbaumalleen an Wegen und Obstbäume in größerer Anzahl auf Äckern im Anschluss an gehölzdominierte Biotoptypen berücksichtigt. Schöne Obstbaumreihen an Wegen sind heute noch südlich von Wössingen (z.B. im Gewinn Gaismezger - teilweise FND und im Gewannen Kreuzäcker), in der Heide und am Wickenberg zu finden; Baumäcker mit alten Obstbäumen am Rande der Steuobstgebiete von Wössingen, Auf/Hinter der Heide sowie im Gewinn Schmittebusch. Der für Walzbachtaler Flur ehemals charakteristische Strukturtyp der Baumäcker ist heute allgemein gefährdet und im Rückgang begriffen, da die Obstbäume v.a. als Bewirtschaftungshindernisse angesehen werden. Für noch vorhandene alte Obstbaumreihen an Wegen gilt dasselbe, wenn sie sich plötzlich - wie in Wössingen - aufgrund der Neuzuteilung in der Flurbereinigung inmitten eines Ackers befinden. Die sowohl in Jöhlingen als auch in Wössingen (im Rahmen der Flurbereinigung) an zahlreichen Wegen vorgenommenen Neupflanzungen sind bedeutsame Ansätze für eine Biotopvernetzung, können jedoch die an anderer Stelle entfallenden Altbäume nicht zeitnah ersetzen, so dass hier für die Tierwelt merkliche Lücken entstehen.

Ein ganz besonders wichtiges Habitat stellen Kopfweiden und dickstämmige alte Silber-Weiden dar, doch auch die alten Mostbirnbäume gehören - hinter Alteichen - zu sehr artenreichen Einzelstrukturen für die Tierwelt.

Ackerrandstreifen/Äcker mit artenreicher Ackerwildkrautflora

Beschreibung und charakteristische Vorkommen

Typische Ausprägungen der einst vorhandenen arten- und blütenreichen Pflanzengesellschaften der Äcker existieren heute kaum noch. Sie sind zu Fragmentgesellschaften verarmt oder sogar völlig verschwunden (vgl. Abs. Ackergebiete). Auch im Walzbachtal zeigt sich dieses Bild, doch geben einige extensiv oder alternativ genutzten Äcker und Ackerränder noch einen Eindruck von der einstigen Vielfalt der Ackerbiotope und zeigen Ansätze einer möglichen Entwicklung auf.

Auf Walzbachtaler Gemarkung treten infolge der dort existierenden Bodenverhältnisse Fragmentgesellschaften und Zeigerarten der neutralen bis kalkreichen Standorte auf. Auf Kalkverwitterungsböden oder basenreichen Lehm Böden finden sich vornehmliche Arten des Verbandes der Haftdolden-Gesellschaften (*Canadidion lappulae*) auf den mittlerweile kalkfreien Lehm Böden eher Arten des Verbandes der Ackerfrauenmantel-Gesellschaften (*Aphanion arvensis*).

Arten des Verbandes der Erdrauch-Wolfsmilch-Gesellschaften (*Fumario-Euphorbion*) treten vermehrt mit Hackfruchtanbau auf. Alle Vegetationsaufnahmen und Artenlisten weisen Übergänge zu genannten Verbänden auf.

Am Sportplatz bei Wöschbach konnte ein extensiv bewirtschafteter Acker kartiert werden, der über eine große Tier- und Pflanzenvielfalt verfügt (1991/92).

Als Einzelfunde sind zu nennen: Acker-Rittersporn (*Consolida regalis*), Acker-Hahnenfuß (*Ranunculus arvensis*), Acker-Steinsame (*Lithospermum arvense*), Ranken-Platterbse (*Lathyrus aphaca*), Gezähntes Rapünzchen (*Valerianella dentata*), Echter Frauenspiegel (*Legousia speculum-veneris*), Flammendes Adonisröschen (*Adonis flammea*).

2.7 Landschaftsbild/Landschaftserleben und Erholung

Die Landschaft des Kraichgaus ist geprägt von sanften Hügelformen. Aufgrund der guten Standortbedingungen (Klima, Boden) war dieses Gebiet schon seit frühester Zeit besiedelt und das vielfältige Nutzungsmosaik von Ackerbau, Wein- und Obstanbau, Wald- und Wiesenutzung hat eine sehr vielgestaltige Landschaft hervorgebracht. Immer wieder tun sich für den Betrachter neue Horizonte und Teilraumaspekte auf.

Die Ortschaften Jöhlingen und Wössingen sind zumeist harmonisch in die Landschaft eingebunden. Ausnahmen stellen z.B. die Einbindung von Wössingen am Zementwerk, bereichsweise zum Gewann „An der Steig“ und in Jöhlingen das Gewerbe- und Mischgebiet „Grund I“ dar. Das Zementwerk ist gleichfalls ein sichtbares Zeichen anthropogener Landschaftsüberprägung. Die Flurbereinigung in den 60-iger Jahren in Jöhlingen hat die Landschaft der Gemarkung wesentlich verändert: Große Ackerschläge, gradlinige Entwässerungsgräben und Flurwege gliedern die Gemarkung; wohingegen in Wössingen Streuobstwiesen, Waldränder und Wiesenparzellen und kleinteiligere Ackerschläge mit Flurbäumen durchsetzt das Landschaftsbild wesentlich prägen.

Beide Landschaftsräume zeigen für den Betrachter ihre Eigenart und Schönheit. Die Gegensätzlichkeiten kommen dabei aufgrund ihrer Nähe zueinander besonders gut zum Ausdruck. Für Einwohner und Erholungssuchende bieten sich zahlreiche Möglichkeiten auf Rad-/Fußwegen, Wirtschaftswegen und Flur-/Wiesenwegen zu Fuß oder per Fahrrad die Kraichgaulandschaft zu erschließen.

Von Obergrombach her führt der Europäische Fernwanderweg Nordsee-Mittelmeer durch die Gemarkung. Die Stadtbahnanschlüsse bieten Erholungssuchenden aus dem Verdichtungsraum Karlsruhe die Möglichkeit, das Walzbachtal autofrei zu erreichen und für einen Feierabend- oder Wochenendausflug zu nutzen.

2.8 Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Naturschutzgebiete (NSG)

In Walzbachtal wurde 1991 das NSG „Zwölf Morgen“ mit ca. 19 ha Fläche wegen seines alten Streuobstbestandes ausgewiesen.

Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Als LSG wurden in den 80-er Jahren die Gebiete „Attental“, „Erlach“ und „Wössinger Waldwiesen“ unter Schutz gestellt.

Flächenhafte Naturdenkmale (FND) und Naturdenkmale (ND)

Im gleichen Zeitraum wurden verschiedene flächenhafte Biotope von besonderer Bedeutung als FND festgeschrieben (s. Anhang 1).

Im Anhang 2 sind die derzeit bestehenden ND's aufgelistet. Es handelt sich um 29 Einzelbildungen auf den Gemarkungen Jöhlingen und Wössingen - ausnahmslos Bäume.

§ 24a-Biotope

Seit August 1999 liegen die Ergebnisse der § 24a-Kartierung Baden-Württemberg für die Gemarkung Walzbachtal vor (5).

In Karte 1 Bestandsplan sind die § 24a-Biotope innerhalb der Untersuchungsräume für die geplanten Bauflächen dargestellt. Für die von den geplanten Bauflächen direkt betroffenen § 24a-Biotope sind im Anhang 4 die Kartierungsergebnisse beigelegt. Es handelt sich um Feldhecken und Feldgehölze. Bezüglich der gemarkungsweiten Darstellung wird auf die Kartierungsergebnisse selbst verwiesen (5). Die häufigsten Biotoptypen des Kartiergebiets sind

die Feldhecken mittlerer Standorte. Insgesamt wurden in Walzbachtal 447 Hecken als § 24a-Biotop kartiert. Häufig haben die Hecken einen hohen Anteil an Bäumen oder sind als Schlehenhecken ausgebildet. Selten wurden Haselhecken kartiert. 44 Feldgehölze wurden als § 24a-Biotop erfasst.

Deutlich geringer ist der Anteil an kartierten Röhrichtbeständen. Sie ziehen sich zumeist als artenarme, schmale Streifen entlang von Gräben und sind nur selten flächig ausgebildet.

Des weiteren wurden Hohlwege erfasst. Die „Hohlen“ liegen an verhältnismäßig flachen Hängen und sind weitgehend mit Hecken oder Gebüsch bestanden.

Zu den geschützten Feuchtgebieten gehören im Walzbachtal Quellen, Bäche, Tümpel, Auwald, Nasswiesen, Gebüsche feuchter Standorte oder Großseggenried, die in den kleinen Seitentälern oder im Tal des Walzbaches selbst liegen. Ihr Flächenanteil ist gering. Ausgedehnte Schilfflächen sind selten und wurden beispielsweise im Abbaugbiet des Zementwerks oder im Schiffthal dokumentiert.

Biotoptypen trockener Standorte sind fast vollständig auf den Bereich des Steinbruchs beschränkt. Nur je ein Steinriegel, eine Trockenmauer und ein Gebüsch finden sich außerhalb des Abbaugbietes. Das trockenwarme Gebüsch ist reich an Weißdorn und ein Orchideenstandort.

Die kartierten § 24a-Biotope werden z.T. durch Schnittgutablagerung, Nutzungsauflassung, Übernutzung und anthropogene Umgestaltung beeinträchtigt (vgl. (5)). Können § 24a Biotope im Rahmen des Bebauungsplanes nicht erhalten werden, ist ein vollständiger Ausgleich zwingend vorgeschrieben.

FFH-relevante Flächen^{*)}

Mit Schreiben vom 12.11.1999 wurden von Seiten der BNL die in der Gemarkung von Walzbachtal vorgeschlagenen Flächen der Gesamtkulisse FFH (vorläufige Vorschlagsliste Baden-Württemberg) der LfU mitgeteilt.

Es handelt sich um die Gebiete:

1. „Wössinger Streuobstwiesen“ - KA 300
2. „Waldschutzgebiet nördlich Wössingen“ - FVAKA 021
3. „Waldschutzgebiet südwestlich Wössingen“- FVAKA 018
4. FFH-Lebensraum von *Callimorpha quadripunctaria* (Spanische Fahne).

Eine Übersicht über Lage und Ausdehnung der FFH-relevanten Flächen gibt Abbildung 1 im Anhang 5.

„Wössinger Streuobstwiesen“

Die Wössinger Streuobstwiesen sind potentiell NATURA-2000-Gebiet (vorläufige Vorschlagsliste der LFU. Es handelt sich um die FFH-Lebensräume Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen (Code: 6210), ca. 5 ha als prioritärer Lebensraum und extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe (Code: 6510) mit ca. 150 ha. Als FFH-Arten werden Zauneidechse (*Lacerta agilis*, Anhang IV) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*, Anhang IV) verzeichnet.

Schutzzweck und Erhaltungsziel des potentiellen NATURA-2000-Gebietes ist die Erhaltung, Sicherung und Entwicklung

- der artenreichen Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen
- der blüten- und artenreichen Flachland-Mähwiesen

als Lebensraum bedeutender Reptilien- (z.B. *Lacerta agilis*, *Coronella austriaca*), Schmetterlings- (z.B. *Callimorpha quadripunctaria*) und Vogelarten.

^{*)} Richtlinie des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) (92/43/EWG)

FFH-Waldflächen - FVAKA 021 und FVAKA 018

Die als potentiell NATURA-2000-Gebiet (vorläufige Vorschlagsliste der LFU) eingestuften Gebiete sollen nach FFH als potentiell NATURA-2000-Gebiet erhalten werden.

FFH-Lebensraum von *Callimorpha quadripunctaria* - Calmor

Das Vorkommen der prioritären Art (Anhang II der FFH-Richtlinie) *Callimorpha quadripunctaria* (Spanische Fahne) hat zur Abgrenzung dieses FFH-Lebensraumes geführt.

Das Gebiet wird als potentiell NATURA-2000-Gebiet (in vorläufigen Vorschlagsliste der LFU) vorgeschlagen.

Schutzzweck des *Callimorpha*-Lebensraums ist die Erhaltung, Sicherung und Entwicklung als Lebensraum der europaweit bedeutenden Schmetterlingsart *Callimorpha quadripunctaria*.

Erhaltungsziele sind blüten- oder hochstaudenreiche Säume oder Randbereiche von Waldmänteln, Feldhecken, Gebüsch, extensiv genutzten Wiesen oder Magerrasen, Hohlwegen und Weinbergen mit kleinflächigem und mosaikartigem Aufbau innerhalb des Naturraums.

Der Verbreitungsschwerpunkt von *Callimorpha quadripunctaria* liegt in Baden-Württemberg im Kraichgau und Stromberg/Heuchelberg bis hin zum Neckarbecken. Dieses Vorkommen ist daher von gemeinschaftlichem Interesse für dessen Erhaltung - nach FFH-Richtlinie - besonderer Schutz erforderlich ist.

Wasserschutzgebiete (WSG)

Wasserschutzgebiete werden nach Wasserhaushaltsgesetz ausgewiesen. Ihr Schutzzweck dient somit nicht unmittelbar dem Schutz der Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft. Dennoch gelten in den Gebieten in Zone I und II Nutzungsbeschränkungen und Auflagen, die gleichfalls positive Auswirkungen auf den Naturhaushalt haben. Die drei ausgewiesenen Wasserschutzgebiete in Walzbachtal sind „Pfalzwiesen“, „Wittumäcker“ und „Hohberg“ (s. Anhang 3).

3. Landschaftsökologische Leitziele

Der Kraichgau ist seit frühester Zeit durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Die verschiedenen Nutzungsformen brachten verschiedenste Biotopstrukturen und -komplexe mit einer Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten hervor.

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Intensivierung der Landwirtschaft und die Siedlungsentwicklung derart zugenommen, dass die Struktur- und Artenvielfalt z.T. stark zurückgegangen ist.

Im **Biotopvernetzungskonzept Walzbachtal (1)** werden die Leitziele für den Arten- und Biotopschutz wie folgt formuliert:

- Ressourcennutzung im Sinne einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft, insbesondere zum Schutz und Erhalt der für die agrarisch genutzte Landschaft des Kraichgaus typischen Tier- und Pflanzenarten
- Die charakteristischen Landschaftselemente sollen erhalten, wiederhergestellt und weiterentwickelt werden:
 - Erhalt von Streuobstwiesen und Baumäckern
 - Ausbildung von Heckengebieten mit extensiver Ackerbewirtschaftung
 - Umwandlung von Ackerflächen in den Tälern zur Wiederherstellung einer Wiesenaue
 - Beibehaltung der Ackergebiete und Sonderkulturflächen, jedoch unter Hinzufügung von Rückzugsflächen für die typische Wildkrautflora und Fauna.
 - Wiederherstellung eines Grüngürtels um die Ortschaften durch Nutzgärten mit einem hohen Anteil an Obstbäumen.
 - Erhalt und Pflege der in früherer Zeit nutzungstechnisch entstandenen Kleinstrukturen, wie Mauern, Hecken, Lesesteinhaufen oder Hohlwege.

Der **Regionalplan Mittlerer Oberrhein** (2) beschreibt die folgenden allgemeinen Ziele für den Kraichgau:

Naturhaushalt:

Im Kraichgau sollen die Wälder im Bereich des westlichen Kraichgaurandes, im Inneren des Kraichgaus, im Bereich des Pfinzplateaus nördlich des Pfinztales sowie auf den übrigen Kuppen gesichert werden. Die Talauen sollen als natürliche Ausbreitungs- und Regenerationsräume, vor allem für das Wasser und für die Tier- und Pflanzenwelt, erhalten bleiben bzw. wiederhergestellt werden. Ökologisch reich strukturierte Gebiete am westlichen Rand des Kraichgaus sollten erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

In den Bereichen der Hanglagen, insbesondere wenn sie großflächig ackerbaulich genutzt werden und wenn eine geschlossene dauerhafte Vegetationsfläche fehlt, sollen Maßnahmen zur Verringerung der Erosionsgefahr ergriffen werden.

Die Bereiche des westlichen Kraichgaurandes mit seinen z.T. tief eingeschnittenen Tälern, die Bereiche der morphologischen Besonderheiten wie Hohlwege und Stufenraine, die Bereiche der Quellsäume, feuchten Mulden und Bachniederungen, der Flurgehölze, Streuobstflächen, Trockenrasen, Sukzessionsflächen und anderer wertvoller Biotope sind schutzwürdig und sollen gesichert werden.

Landschaftsbild:

Die natürlichen Erscheinungsformen der Landschaft sollen erhalten und wieder hergestellt werden.

Hierzu sollen:

- ... im Kraichgau die reichhaltig gegliederte Verteilung der Nutzungen und die kleinräumigen Besonderheiten wie z.B. die Hohlwege gesichert oder neu geschaffen werden.

Bioklimatisch wichtige Bereiche:

Als bioklimatisch wichtige Bereiche sind in Walzbachtal die Talniederung des Walzbaches zwischen Wössingen und Jöhlingen sowie westlich von Jöhlingen Richtung Weingarten ausgewiesen.

Die bioklimatisch wichtigen Bereiche sollen zur Sicherung und Verbesserung der bioklimatischen Wohlfahrtswirkungen des Naturhaushaltes erhalten oder wiederhergestellt werden. Für die Funktion, Frischluft an Siedlungsflächen heranzuführen, sollen die zu den Siedlungsflächen führenden Luftaustauschbahnen in den Seitentälern des Rheingrabens ... gesichert und entwickelt werden.

Die Luftaustauschbahnen und die Lüftungsschneisen sind - vor allem wenn ihr Gefälle gering ist - von Hindernissen wie riegelartigen baulichen Anlagen, Baumstreifen, Dämmen und dergleichen freizuhalten. ... Es ist anzustreben, in bereits überbauten Talausgängen Maßnahmen zur Reaktivierung und Verstärkung des Luftaustausches zu treffen.

Vor Nutzungsänderungen in den bioklimatisch wichtigen Bereichen ist der Nachweis ihrer bioklimatischen Unbedenklichkeit zu erbringen.

Als **schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege** weist der Regionalplan (2) in der Raumordnungskarte u.a. folgende Bereiche aus:

- Hecken und Weiden am Martinshof
- Streuobst- und Feuchtgebiet Attental
- Wald „Fraueneich“
- Steuobstgebiet Lugenberg/Hinter der Hecke/und Schlohberg
- Streuobstgebiete Gefäll, Gansäcker, Steig/Säulingen
- Walzbachniederung Schiffthal und am Ortsrand von Wössingen
- Streuobstgebiete links und rechts dem Eselsweg, Oberer Berg, an den Ortsrändern Halle
- Streuobstgebiete Zwölf Morgen/Am Streitwald, links dem Wöschbacher Weg, Hohberg
- Strukturierte Flur nördlich Wöschbach Pfaubauern/Breitfeld und nördlich Hohberg
- Feuchtgebiet/Niederung rechts und links dem neuen Graben.

Die vorhandenen wertvollen Biotope sind als schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege (s. Raumnutzungskarte) zu sichern und gemäß den natürlichen Gegebenheiten ihrer Standorte nachhaltig zu entwickeln. Die vorhandenen wertvollen Biotope sind in den Randbereichen, in denen sie bereits Schäden aufweisen, wieder zu renaturieren. Die bauliche Nutzung der schutzbedürftigen Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege ist auszuschließen. Biotope von geringer Größe, die in den schutzbe-

dürftigen Bereichen für Naturschutz und Landschaftspflege nicht erfasst sind, sind wie die schutzbedürftigen Bereiche zu behandeln.

In den schutzbedürftigen Bereichen für Naturschutz und Landschaftspflege sollen nur solche Nutzungen zugelassen werden, die die ökologischen Qualitäten nicht beeinträchtigen oder zu ihrer Sicherung beitragen. Ihre Nutzung für Verkehrsanlagen und Leitungen und andere Infrastrukturmaßnahmen soll ausgeschlossen werden. Ist die landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, wasserwirtschaftliche oder sonstige Nutzung der schutzbedürftigen Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege unverzichtbar, sind Art und Intensität der Nutzung so festzulegen, dass die charakterisierenden natürlichen Qualitäten der schutzbedürftigen Bereiche möglichst wenig beeinträchtigt werden, wenn sich deren Nutzung nachteilig auf die schutzbedürftigen Bereiche auswirkt.

Die einzelnen schutzbedürftigen Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege sollen durch linienhafte naturnahe Biotope oder kleinflächige, aufeinander folgende naturnahe Biotope miteinander verbunden werden. Hierzu sollen die vorhandenen, zur Vernetzung geeigneten Biotope wie Bachläufe, Gräben, Stufenraine, Hecken, Buschreihen, Hohlwege und dergleichen bzw. die vorhandenen Tümpel, Teiche, Gebüsch- und Baumgruppen, Dünen, Trockenhänge, feuchten Mulden und andere samt den ihnen zuzuordnenden, ausreichend breiten Rand- und Begleitstreifen herangezogen werden.

Die in der Regel kleinflächigen Vernetzungsbiotope sind auf der Ebene der konkretisierenden Planungen festzulegen.

Im **kreisweiten Leitbild zur Biotopvernetzung** (3) wird zusammenfassend das Leitbild Naturraum Kraichgau wie folgt definiert:

Der Naturraum des Kraichgaus ist ein stark ackerbaulich geprägter Raum. Die landwirtschaftlichen Strukturen waren kleinbäuerlich geprägt durch eine überaus große Besitzzersplitterung. Demgemäß besass der Raum eine ausgesprochene Strukturvielfalt, die verstärkt wird durch die Lößbedeckung und die damit einhergehenden Kleinformen in der Landschaft. Diese Formen, wie z.B. Stufenraine, Hohlwege, Hecken, offene Lößwände, Gras- und Krautsäume, Lesesteinriegel aber auch flächenhafte Biotoptypen von großem ökologischen Wert, wie z.B. Weinbergsbrachen, Streuobstwiesen, Quermulden und

feuchte Niederungen mit Grünland, Trockenrasen, Ackerbrachen und Sukzessionsflächen stellen eine hochgradig vernetzte Kulturlandschaft dar, deren verbliebene Reste zu sichern und Defizite durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen sind.

Hierbei gilt es, die Strukturvielfalt und die engmaschige Verzahnung zu berücksichtigen. Die Fließgewässer sollen mit ihren Grünlandtalauen als naturraumübergreifende Strukturen großflächig einbezogen werden.

4. Geplante bauliche Nutzungen sowie Auswirkungen auf Natur und Landschaft

4.1 Siedlungsflächen

Die Gemeinde Walzbachtal umfasst eine Fläche von 3.672 ha. 10,6 % (Stand 1997) der Gemarkung werden von Siedlungs- und Verkehrsflächen eingenommen.

Tabelle: Siedlungsflächenbilanz

Fläche	1979 ¹⁾	1989 ²⁾	1997 ³⁾
Gemarkungsfläche	3.672 ha 100 %	3.672 ha 100 %	3.672 ha 100 %
Siedlungen	181 ha 4,9 %	191 ha 5,2 %	207 ha 5,6 %
Verkehr	179 ha 4,9 %	184 ha 5 %	184 ha 5 %
Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen flächen seit 1979		+ 15 ha + 4,2 %	+ 31 ha + 8,6 %

¹⁾ Stat. Landesamt Baden-Württemberg 1980

²⁾ Stat. Landesamt Baden-Württemberg 1990

³⁾ Landesinformationsdienst Baden-Württemberg (1997)

Seit 1979 hat der Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen bis 1997 um 8,6 % zugenommen. Für das Jahr 2010 prognostiziert der Flächennutzungsplan (4) weitere 51,7 ha an Bauflächenbedarf (Wohnflächen und Gewerbeflächen) für Neubaugebiete; zuzüglich „Sondergebiete für Maschinenhallen“, P&R Parkplatz „Wössingen-Ost“ und Verkehrsflächen. Ausgewiesen im FNP (4) als vorgesehene Baugebiete sind insgesamt 52,1 ha.

4.2 Geplante Bauflächen

Die geplanten Bauflächen werden nachfolgend im einzelnen betrachtet, hinsichtlich der Aspekte: geplanter Nutzung, Bestand, der Vereinbarkeit mit den landschaftsökologischen Leitziele und Vorgaben der Regionalplanung sowie im Hinblick auf die Auswirkungen auf Natur und Landschaft (Konflikte), die Möglichkeiten der Vermeidung und Verminderung von Eingriffen bzw. den Ausgleich der verbleibenden zu erwartenden Eingriffe. Die Bestandsituation ist aus Anlage 1 ersichtlich. Die Ausgleichs- und Ersatzflächen für Baumaßnahmen im Sinne § 5 Abs. 2 BauGB - außerhalb der geplanten Bauflächen - sind in Anlage 2 dargestellt. Wesentliche Grundlage der Maßnahmenvorschläge stellt die Maßnahmenplanung der Biotopvernetzungs-konzeption Walzbachtal (1) aus dem Jahre 1992 dar.

4.2.1 Ortsteil Wössingen

- „Ortserweiterung - Nord“

geplante Nutzung

Auf einer süd- bis südwestexponierten Fläche ist eine ca. 12,1 ha große Wohnbaufläche geplant. Im Südwesten schließt eine geplante Mischbaufläche mit 1,3 ha an. Nördlich der B 293 ist ein Sondergebiet „Maschinenhalle“ (Gewann Hühnerberg) geplant und nördlich der Bahnunterführung Bruchsaler Straße ist ein P&R Parkplatz vorgesehen.

Bestand

Das geplante Gebiet wird derzeit überwiegend ackerbaulich genutzt. Im westlichen Teilgebiet sind Streuobstwiesen eingestreut; vereinzelt existieren noch Obstbaumhochstämme stattlicher Größe in den Ackerparzellen. Die Fläche ist eingeschlossen von Verkehrswegen: im Norden von der B 293, im Osten von der Bruchsaler Straße, im Süden grenzt ein bestehendes Baugebiet (Karlsruher Straße) sowie die Stadtbahn-Trasse Karlsruhe - Bretten an und im Südwesten wird das dort vorgesehene Mischgebiet von der Wössinger Straße begrenzt. Die Maschinenhalle ist auf einer Ackerfläche nördlich der B 293 ohne nennenswerte Biotopstrukturen ausgewiesen. Die Fläche für den P&R Parkplatz weist keine wertvollen Biotopstrukturen auf.

Vereinbarkeit mit dem landschaftsökologischen Leitzielen

Die geplante „Ortserweiterung - Nord“ steht den Zielaussagen des Regionalplanes nicht entgegen; Schutzgebiete und -objekte sind nicht betroffen.

Die Maschinenhalle ist eine bauliche Anlage in der freien Flur und als solche nicht uneingeschränkt vereinbar mit der Zielsetzung des Regionalplans, wonach die Errichtung einzelner Gebäude und Anlagen in der freien Landschaft zu verhindern ist (Pkt. 1.4 Abs. 5(3); S. 1/5).

Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind zu erwarten durch

- Verlust wertvoller Streuobstbestände und landschaftsbildprägender Einzelbäume
- Verlust bzw. Beeinträchtigung von Boden durch Versiegelung bzw. Bodenabtrag/-verlagerung
- Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Verringerung der Grundwasserneubildungsrate und Erhöhung des Oberflächenabflusses
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Bebauung

Möglichkeiten der Vermeidung und Verminderung von Eingriffen

Die vorhandenen Flurbäume und Streuobstrestbestände sollen weitestgehend gesichert und gepflegt werden. Das Gebiet sowie die geplante Maschinenhalle und der P&R Parkplatz sind mit geeigneten Maßnahmen in die Landschaft einzubinden. Der bestehende Ortsrand sollte in seinem Landschaftsbezug aufgewertet werden. Der Versiegelungsgrad sollte minimiert werden, Möglichkeiten der Infiltration des anfallenden Niederschlagswassers sollten genutzt werden.

Möglichkeiten des Ausgleichs der zu erwartenden Eingriffe

Für das Gebiet „Ortserweiterung-Nord“ bieten sich folgende Möglichkeiten zum Ausgleich der Eingriffe an:

- Auf den Grundstücken:
 - Erhalt und Pflege der vorhandenen Gehölze und Obstbäume
- Im Baugebiet:
 - Anlage von Obstbaumalleen entlang der Wege/Straßen unter Einbeziehung des Bestandes
 - Durchgrünung des Gebietes und Anlage von Obstwiesen, Nutzgärten und Kleingehölzen im östlichen Teil („Hinter den Wirtshäusern“)
- Außerhalb der geplanten Baufläche:

Im Gewann „Hühnerberg“ bietet sich die Erhaltung und Entwicklung der vorhandenen Kleinstrukturen und Gehölzsäume an:

 - Gras-/ und Krautsäume, Raine und Wiesenstreifen erhalten und extensiv pflegen bzw. entwickeln
 - Hecken und deren Säume erhalten, pflegen und entwickeln
 - Obstbaumalleen erhalten, nachpflanzen und pflegen
 - Hecke mit Gras-/Krautsäumen anlegen (Biotopverbund)
 - landschaftsfremde Gehölze entfernen
 - vorhandene Trockenmauer erhalten
- Der Walzbach zwischen den Ortschaften Jöhlingen und Wössingen sollte großzügig renaturiert werden:
 - Verbreiterung des Uferstreifens, Herausnahme der landwirtschaftlichen Nutzung
 - Aureste erhalten und ausdehnen
- Im Gewann Spitzäcker/Falltor
 - Schaffung bzw. Verbreiterung der Uferrandstreifen, Gewässerrandstreifen und nasse Bereiche aus der Nutzung nehmen und pflegen
 - Nutzungsextensivierung
 - Gras-/Krautsäume an Rainen erhalten, extensiv pflegen.

- „Tieräcker“

geplante Nutzung

Die geplante Wohnbaufläche „Tieräcker“ schließt am südwestlichen Ortsrand von Wössingen an und hat eine Größe von ca. 5,4 ha.

Im Norden und Süden der geplanten Baufläche schließt Siedlungsbestand an. Im Westen verläuft die Grenze mit der Landschaftsschutzgebietsgrenze „Erlach“ im Süden bildet der Wirtschaftsweg „Durlacher Weg“ die Grenze.

Als „Pufferzone“ zum bestehenden Landschaftsschutzgebiet ist in der Bebauungsplanung ein ca. 20 - 25 m breiter Grüngürtel aufzunehmen.

Bestand

Das Gewann Tieräcker ist westexponiert. Es handelt sich um ein relativ zusammenhängendes Streuobstgebiet mit Äckern, Wiesen. Etwa ein Drittel sind Streuobstbestände mit z.T. alten Hochstämmen. Die Nutzungsintensität reicht von extensiv bis aufgelassen; bereichsweise sind Neuanpflanzungen vorgenommen worden. Die Wiesen sind als magere Glatt-haferwiesen mit Knöllchen-Steinbrech beschrieben (1).

Im Gebiet kommt der Grünspecht (*Picus viridis*) vor, der in Deutschland auf der Vorwarnliste steht. In der Biotopvernetzungs-konzeption (1) wurde der Wendehals kartiert. Der Wendehals (*Jynx torquilla*) steht auf der Roten Liste Baden-Württemberg RL (1995) 2 „stark gefährdet“. Die Rote Liste BRD RD (1996) weist den Wendehals ebenfalls in der Gefährdungsstufe 2 aus. Das Vorkommen des Wendehals im Gewann Tieräcker ist seinerzeit das einzige Vorkommen in der Gemarkung Walzbachtal gewesen. Eine aktuelle Bestandskartierung liegt nicht vor.

Das geplante Gebiet schließt Teile des Biotopes Nr. 3859 („Hohlweg westlich von Wössingen“) ein und grenzt unmittelbar an Biotop Nr. 3855 (Feldgehölz II im LSG „Erlach“). Beide Biotope sind nach § 24a NatSchG Baden-Württemberg geschützt (vgl. Anlage 4).

Aufgrund seiner Strukturausprägung, seines Artenbestandes und der anschließenden vielfältigen feuchtebetonten Biotopstrukturen des Flächenhaften Naturdenkmals „Lausquelle“ und das Landschaftsschutzgebietes „Erlach“ (schutzbedürftiger Bereich) wird das Gebiet Tieräcker als landschaftsökologisch hochwertig eingestuft.

Vereinbarkeit mit den landschaftsökologischen Leitzielen

Die geplante Siedlungserweiterung steht den Zielen des Regionalplans nicht unmittelbar entgegen, da das Gewann Tieräcker nicht als schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen ist. In der textlichen Erläuterung heißt es dazu jedoch in Kapitel 3.3.1.2 (S. 3/13) Satz (1) „... Biotop von geringer Größe, die in den schutzbedürftigen Bereichen für Naturschutz und Landschaftspflege nicht erfasst sind, sind wie die schutzbedürftigen Bereiche zu behandeln“.

Satz (2) führt u.a. dazu weiter aus: „... Ist ... die Nutzung ... unverzichtbar, sind Art und Intensität so festzulegen, dass die charakterisierenden Bereiche möglichst wenig beeinträchtigt werden. Das gilt auch für die Nutzung und Umgebung der schutzbedürftigen Bereiche, wenn sich deren Nutzung nachteilig auf die schutzbedürftigen Bereiche auswirkt.“

„... die Bereiche ... Streuobstflächen ... sind schutzwürdig und sollen gesichert werden.“
Kap. 3.3.1.1 (9) S. 3/11, Allgemeine Ziele, Naturhaushalt).

Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind zu erwarten durch:

- Verlust wertvoller Streuobstbestände, von Altbäumen und mageren Glatthaferwiesen.
- Verlust des Bruthabitats des Wendehals (RL 2).
- Verlust des ländlich geprägten Siedlungsrandes durch Bebauung.
- Verlust bzw. Beeinträchtigungen von Boden durch Versiegelung bzw. Bodenabtrag/-verlagerung.
- Verlust und Beeinträchtigung von Biotopen nach § 24a NatSchG
- Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebiets und Flächenhaften Naturdenkmals und des schutzbedürftigen Bereiches „Erlach“ durch randliche Einflüsse (Lärm, Ablagerung von Kompostmaterial/Gartenabfällen, Freizeitdruck).
- Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Verringerung der Grundwasserneubildungsrate und erhöhten Oberflächenabfluss.

Möglichkeiten der Vermeidung und Verminderung von Eingriffen

Ein Pufferstreifen von ca. 25 m zum Landschaftsschutzgebiet „Erlach“ wird als zwingend erforderlich erachtet. Der Baumbestand ist dort zu erhalten; ebenso die nach § 24a kartierten Biotop Nr. 3859 und 3855 (vgl. Anhang 4). Die Biotop sind mit geeigneten Maßnahmen vor Beeinträchtigungen während der Bauphase zu schützen und zu sichern. Die Erschließung erfolgt von den bestehenden Siedlungsflächen aus. Eine rückwärtige Erschließung ist auszuschließen. Der Feldweg (Verlängerung Burgstraße) bleibt als Wiesenweg erhalten und für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Zur Eingriffsminimierung zählen ferner die Minimierung des Versiegelungsgrades und des Oberflächenabflusses.

Möglichkeiten des Ausgleichs der zu erwartenden Eingriffe

Da das Gewann „Tieräcker“ insbesondere für den Artenschutz als sehr bedeutsam und sehr empfindlich zu betrachten ist, und in der Walzbachtaler Gemarkung keine vergleichbaren Flächenvorkommen (Wendehals) bekannt sind, können die zu erwartenden erheblichen Eingriffe nur durch entsprechend qualifizierte Maßnahmen ausgeglichen werden.

Für das geplante Gebiet „Tieräcker“ bieten sich folgende Möglichkeiten zum Ausgleich der Eingriffe an:

- Auf den Grundstücken:
 - Erhalt und Pflege der vorhandenen Obstbäume und Gehölze
 - Erhalt und Pflege der Altbäume
- Im Baugebiet:
 - Ergänzung der extensiven Streuobstwiesen im vorgesehenen Pufferstreifen sowie Pflege- und Entwicklung des verbleibenden Streuobstbestandes
 - Erhalt und Pflege der Altbäume
- Außerhalb der geplanten Baufläche:
 - Im LSG „Erlach“
 - Waldmantel/-saum erhalten, pflegen und entwickeln
 - landschaftsfremde Gehölze und Bauwerke/Gebäude entfernen
 - naturnahe Gestaltung der Quelfassungen
 - Nachpflanzung von standortgerechten und standortheimischen Bäumen im ehem. WSG I

- In den Gewannen „Durlacher Weg“, „Wasserland“, „Linsenbäumle“, „Rot“, „Pforzheimer Straße“, „Traubenhecke/Geißmetzger“
 - Ergänzung bestehender Streuobstgebiete
 - Nutzungsänderung in Extensivwiesen oder Streuobst, Ackernutzung extensivieren
 - Hochstammobstbäume pflanzen und pflegen

- **„An der Steig“**

geplante Nutzung

Das geplante Wohngebiet mit 0,3 ha Fläche dient der Abrundung der bestehenden Siedlungsgrenze im Südosten. „In der Steig links dem Weg“ ist ein „Sondergebiet für Maschinenhallen“ (Gewann „Brühl“) vorgesehen.

Bestand

Die Flächen werden derzeit als Grünland oder Streuobstwiese genutzt. Das hängige Gelände ist nordwestexponiert, die Böden flachgründig über Muschelkalk und trocken. Die Streuobstbestände sind gepflegt, z.T. ergänzt, lückig oder durch Nachpflanzungen ergänzt. Die Wiesen sind als Glatthaferwiesen relativ typisch und artenreich ausgebildet. Es handelt sich um magere Flachland-Mähwiesen und an trockeneren Standorten um Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen. Auf der für die Bebauung vorgesehenen Fläche hat sich eine gut ausgebildete Form des Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasens Subtyp *Mesobromion* entwickelt (vgl. Beilage 1). Im Streuobstgebiet kommen u.a. Sperber, Neuntöter und Schwarzspecht und Grauspecht vor. Unmittelbar an das „Sondergebiet Maschinenhalle“ grenzt nördlich ein § 24a Biotop (Nr. 3906 „Feldhecken II im „Brühl“, vgl. Anhang 4) an.

Vereinbarkeit mit den landschaftsökologischen Leitzielen

Die Flächen werden als landschaftsökologisch hochwertig eingestuft.

Die geplante Siedlungsabrundung ist mit den Zielen der Regionalplanung vereinbar. Sie befindet sich allerdings innerhalb der Abgrenzung eines potentiellen FFH-Gebietes gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Daher ist eine Verträglichkeitsuntersuchung nach FFH erforderlich. Diese Untersuchung liegt dem Landschaftsplan Teil I als Beilage 1 bei.

Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind zu erwarten durch:

- erhebliche Beeinträchtigungen in das potentielle FFH-Gebiet „Wössinger Streuobstwiesen“
- Verlust trocken-magerer, extensiv genutzter Glatthafer Wiesen, Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen und kleinerer Streuobstwiesenbestände
- Verlust von Glatthaferwiesen (Sondergebiet für Maschinenhallen)
- Beeinträchtigung des streuobstgeprägten Siedlungsrandes
- Verlust bzw. Beeinträchtigung von Boden durch Versiegelung bzw. Bodenabtrag/-verlagerung
- Beeinträchtigung des § 24a Biotopes Nr. 3906 (vgl. Anhang 4) durch baubedingte und anlagebedingte Einflüsse
- Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Verringerung der Grundwasserneubildungsrate

Möglichkeiten der Vermeidung und Verminderung von Eingriffen

Das geplante Wohngebiet und die Maschinenhallen sind mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Streuobst oder Landschaftshecke) in die Landschaft einzubinden. Der bestehende Ortsrand sollte in seinem Landschaftsbezug aufgewertet werden. Der Versiegelungsgrad sollte minimiert werden und Möglichkeiten der Regenwassernutzung und Infiltration sollten genutzt werden.

Auf den angrenzenden Wiesen-/Streuobstflächen müssen jegliche bau- oder anlagebedingten Beeinträchtigungen wie z.B. Nutzung als Zwischenlager, Ablagerung von Bauaushub, Befahrung etc. ausgeschlossen werden.

Möglichkeiten des Ausgleichs der zu erwartenden Eingriffe

Für das geplante Gebiet „An der Steig“ bieten sich folgende Möglichkeiten zum Ausgleich der Eingriffe an:

- Auf den Grundstücken:
 - Erhalt und Pflege der vorhandenen Obstbäume

- Im Baugebiet:

- geeignete Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft

- Außerhalb der geplanten Baufläche:

In den Gewannen „Säulingen“, „Auf der Steig links dem Weg“ bietet sich die Erhaltung, Sicherung und Entwicklung der Streuobstbestände an.

Beispielsweise durch

- Erhaltung der extensiven Nutzungsformen (Wiesenpflege, Streuobstnutzung etc.)
- Acker-/Grünlandnutzung extensivieren
- Obstbäume pflanzen und pflegen

In der nahegelegenen Walzbachtalaue und Quellbereichen bieten sich an:

- Eine Verbreiterung des Uferstreifens, bereichsweise Herausnahme aus der landwirtschaftlichen Nutzung
- Erhalt und Weiterentwicklung der Aureste (unterhalb und oberhalb des Rückhaltebeckens) und der Quellbereiche.

Als Ausgleich der Eingriffe in das potentielle FFH-Gebiet werden im Zuge der Verträglichkeitsuntersuchung (Beilage 1) folgende Maßnahmen benannt:

Durch Schutz- und Vorsorgemaßnahmen soll gesichert werden, dass die Beeinträchtigungen des potentiellen FFH-Gebietes nicht über das unbedingt notwendige Ausmaß hinaus erfolgen. Folgende Maßnahmen sind notwendig:

- Das Befahren des potentiellen FFH-Gebietes mit Baufahrzeugen, Baumaschinen, Kränen etc. über das Baugebiet hinaus hat zu unterbleiben.
- Die Lagerung oder Ablagerung von Bau- oder Erdmassen außerhalb der geplanten Wohnbauflächen hat zu unterbleiben.
- Planung eines Grünstreifens mit erd- oder wassergebundenem Wirtschaftsweg randlich innerhalb des Baugebietes als Puffer zum potentiellen FFH-Gebiet.

Aus den für den Ausgleich prinzipiell geeigneten Flächen müssen 0,75 ha ausgewählt werden, auf denen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen (s. Beilage 1). Als Ausgleichsmaßnahmen geeignet sind die Entwicklung von Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen sowie die Beseitigung eines Fichtenriegels zum Aufbau eines naturnahen Waldrandes:

- Entwicklung von artenreichen Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen (Subtyp *Mesobromion*) durch
 - Umwandlung von Acker in Grünland
 - Aushagerung des Standortes
 - Erhaltung des Magerrasens durch dauerhaft extensive Bewirtschaftung

Für die Lage der Ausgleichsmaßnahme bieten sich drei Möglichkeiten an:

- a) Lage innerhalb des potentiellen FFH-Gebietes auf Ackerflächen
- b) Lage angrenzend an das potentielle FFH-Gebiet östlich der geplanten Wohnbaufläche
- c) eine Kombination von a) und b)

- Beseitigung eines Fichtenriegels am Waldrand (Im Brühl) und der Aufbau eines gestuften Waldrandes durch
 - Rodung des Fichtenriegels
 - Pflanzung von standortheimischen Sträuchern in gestufter Wuchshöhe
 - Zulassen einer weitgehend ungestörten Entwicklung.

Das geplante Sondergebiet Maschinenhalle (Im Brühl) ist landschaftsgerecht einzugrünen und die nördlich angrenzende Feldhecke (§ 24a) muß mit geeigneten Maßnahmen - auch während der Bauzeit - vor Eingriffen geschützt werden.

• **„Gewerbliche Baufläche Hafnersgrund“**

geplante Nutzung

Das geplante Gewerbegebiet Hafnersgrund ist ca. 8,9 ha groß und erstreckt sich am südöstlichen Ortsrand von Wössingen auf den Gewannen „Hafnersgrund“ und „Hühneräcker“. Zwischen dem Baugebiet „Zielgelberg“ (Bestand) im Südwesten und der geplanten gewerblichen Baufläche ist das Mischgebiet „Hühneräcker“ (ca. 2,2 ha) im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Nordwestlich des Gebietes verläuft die L 571a. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich das bestehende Gewerbegebiet „Bitschengäßle“ und das Zementwerk. Im Nordosten reicht das Plangebiet bis zur Abbaugrenze des Zementwerkes und im Südosten bildet der bestehende Feldweg „Hauweghohle“ zum Lugenberg eine optische Grenze.

Als Erweiterung der Kleingartenanlage im Gewann „Fuchsäcker“ ist eine Grünfläche nördlich der K 3565 (Steiner Straße) geplant.

Bestand

Das nordwestexponierte Gelände wird überwiegend intensiv ackerbaulich genutzt. Entlang der L 571a ziehen sich von Wössingen her Streuobstwiesen, Koppeln und Wiesen mit vereinzelt Obstbäumen. Der bestehende Siedlungsrand „Ziegelberg“ ist durch Obstwiesen, Streuobstbestände, Koppeln sehr gut in die Landschaft eingebunden und ist eine der wenigen noch erhaltenen, typischen dörflichen Ortsrandsituationen. Eine von Südwesten nach Nordosten verlaufende Geländestufe trennt die Parzellen intensiver Nutzung von denen extensiver Nutzung (Pferdekoppeln). Richtung Abbaugelände ist der Stufenrain überwiegend von Gebüsch und Großbäumen (Walnuss, Obst) bestanden. Parallel hierzu verläuft entlang der Südost-Grenze ein Hohlweg mit der für diese Standorte typischen Vegetation.

Als Biotope nach § 24a sind im Gebiet ausgewiesen: Biotope Nr. 3897 a, b, c Feldhecke „Hafnersgrund“, Nr. 3898 Hohlweg mit Feldhecken und im Nordosten im Grenzverlauf des Plangebietes der Biotop Nr. 3896 Feldgehölz II am Zementwerk (vgl. Anhang 4). Im „Hafnersgrund“ ist ein Bodendenkmal ausgewiesen.

Die geplante Grünfläche Dauerkleingärten „Fuchsäcker“ wird derzeit als Acker genutzt und grenzt zur K 3565 an eine Hecke, die als § 24a Biotop Nr. 3903 Feldhecke südöstlich von Wössingen kartiert ist. Die vorhandenen Gehölze, Feldhecken, Stufenraine und Streuobstwiesen sind als wertvolle Biotopstrukturen einzustufen und haben Verbundfunktionen vom Siedlungsrand zum Abbaugelände mit seiner Ruderalvegetation bis hin zum Lugenberg.

Vereinbarkeit mit den landschaftsökologischen Leitzielen

Die Ausweisung der gewerblichen und gemischten Bauflächen sowie der Grünfläche steht den Zielen der Regionalplanung nicht entgegen.

Von der geplanten Bebauung sind die § 24a Biotope Nr. 3896 bis 3898 sowie Nr. 3903 und das Bodendenkmal im Gewann „Hafnersgrund“ betroffen.

Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Auswirkungen auf den Naturhaushalt und Landschaftsbild sind zu erwarten durch:

- Verlust eines typisch dörflichen Ortsrandes

Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Auswirkungen auf den Naturhaushalt und Landschaftsbild sind zu erwarten durch:

- Verlust eines typisch dörflichen Ortsrandes
- Verlust von wertvollen Streuobstwiesen und Heckenrainen
- Beeinträchtigung bzw. Verlust von landschaftsbildprägenden Feldgehölzen (z.T. § 24a-Biotope)
- Verlust/Beeinträchtigung des Hohlweges zum Lugenberg mit seinen geschützten Feldgehölzen
- Verlust bzw. Beeinträchtigung von Boden durch Versiegelung bzw. Bodenabtrag/-verlagerung
- Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Verringerung der Grundwasserneubildungsrate
- Beeinträchtigung der Biotopverbundachse von der Ortschaft zum Lugenberg
- Beeinträchtigung des siedlungsrelevanten Geländeklimas
- Beeinträchtigung der Erholungs- und Freizeitnutzung.

Möglichkeiten der Vermeidung und Verminderung von Eingriffen

Zur Vermeidung von Eingriffen sollten die vorhandenen, wertvollen Biotopstrukturen wie Flurraine, Feldgehölze, Altbäume, Hohlweg und Streuobstwiesen weitestgehend erhalten und geschützt werden. Der neu entstehende Siedlungsrand nach Südosten sollte mit geeigneten Maßnahmen in die Landschaft eingebunden werden.

Die § 24a-Biotope Nr. 3896 und 3898 sind zu erhalten und mit geeigneten Maßnahmen (auch während der Bauphase) zu schützen. Für Biotop Nr. 3897 „Feldhecken im Hafnersgrund“ sollte die Erhaltung im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes geprüft werden.

Möglichkeiten des Ausgleichs der zu erwartenden Eingriffe

Für die geplanten Gebiete „Hafnersgrund“ und „Hühneräcker“ bieten sich folgende Möglichkeiten zum Ausgleich der Eingriffe an:

- Auf den Grundstücken:
 - Erhalt und Pflege der vorhandenen Gehölze und Obstbäume
- Im Baugebiet:
 - Erhalt, Pflege und Schutz des Stufenraines mit Feldgehölz und des Hohlweges durch großzügige Ausweisung
 - Durchgrünung des Gebietes und landschaftsgerechte Gestaltung des neuen Ortsrandes

- Schaffung eines Wanderweges Richtung Lugenberg
- Außerhalb der geplanten Bauflächen:
 - Aufwertung der Biotopverbundachse Schiffthal z.B. durch großzügige Uferrandstreifen, Nutzungsextensivierung, Umwandlung von Acker in Grünland
 - Erhalt, Pflege und Entwicklung des Heckengebietes „Fuchsäcker“
 - Erhalt, Pflege und Entwicklung des Streuobstgebietes „Im guten Grund“ und Lugenberg; Nutzungsänderung und Nutzungsextensivierung
 - Verbesserung der inneren und äußeren Fuß-/Radwegeerschließung.

- **„Gemischte Bauflächen Falltor“**

geplante Nutzung

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 1,2 ha befindet sich als nicht überplante Restfläche im Innenbereich (4). Westlich und südlich schließen Wohnhäuser und Gärten an, östlich die Kirche mit Friedhof und geplanter Friedhofserweiterungsfläche. Nördlich und westlich schließen das Gewerbe-/Mischgebiet „Bitschengässle“ an.

Bestand

Die geplante gemischte Baufläche und das Friedhofserweiterungsgelände sind derzeit als innerörtliche Gemengelage genutzt. Wiesen, kleine Ackerparzellen, Obst- und Streuobstwiesen, Schafskoppeln und alte Obstbäume charakterisieren das Gebiet.

Vereinbarkeit mit den landschaftsökologischen Leitzielen

Die innerörtliche Verdichtung steht im Einklang mit den Zielsetzungen des Regionalplanes.

Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind zu erwarten durch:

- Verlust von wertvollen Streuobstbeständen und Wiesen, ortsbildprägenden Gehölzen und stattlichen Obstbäumen
- Verlust bzw. Beeinträchtigung durch Versiegelung bzw. Bodenabtrag/-verlagerung
- Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Verringerung der Grundwasserneubildungsrate
- Beeinträchtigung des Ortsbildes und Verlust innerörtlicher Grünflächen.

Möglichkeiten der Vermeidung und Verminderung von Eingriffen

Die vorhandenen wertvollen Strukturen sollten in der Bebauungsplanung und Friedhofsplanung schonend integriert werden. Das Gebiet sollten seinen dörflichen Charakter beibehalten und der Versiegelungsgrad minimiert werden.

Möglichkeiten des Ausgleichs der zu erwartenden Eingriffe

Für das Plangebiet „Falltor“ werden folgende Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe vorgeschlagen:

- Auf den Grundstücken:
 - Erhalt und Pflege verbleibender Gehölze und Obstbäume
- Im Baugebiet:
 - Durchgrünung der Mischbaufläche mit standortgerechten Gehölzen und Obstbaumhochstämmen
 - naturnahe Gestaltung des Friedhoferweiterungsgeländes
- Außerhalb der geplanten Bauflächen:
 - Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen in den Gewannen: „Pforzheimer Straße“, „Geißmetzger“, „Traubenhecke“ und „Zwölf Morgen“, außerhalb des NSG „Zwölf Morgen“
 - Umwandlung von Acker in Extensivgrünland oder Streuobstwiesen als Ergänzung des Naturschutzgebietes
 - Ergänzungspflanzungen in den o.g. Gewannen außerhalb des NSG

4.2.2 Ortsteil Jöhlingen

• „Gageneck I und II“

geplante Nutzung

Die ca. 12,0 ha große Wohnbaufläche „Gageneck I und II“ befindet sich südwestlich der Stadtbahnlinie und rundet die südliche Siedlungsgrenze von Jöhlingen zusammen mit dem Friedhof, der geplanten Friedhofserweiterungsfläche und dem bestehenden Baugebiet „Attental“ ab. Im Südosten wird das Gebiet durch den Hohlweg (B 293 (alt)) begrenzt.

Die Teilfläche Gageneck II ist als Vormerkungsfläche dargestellt.

Bestand

Das Plangebiet wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Vereinzelt sind noch Flurbäume erhalten. Das Gelände fällt etwa mittig beidseits ein und entwässert Richtung Norden. In der Niederung verläuft ein zeitweilig trockenfallender Graben, der von Gehölzsäumen und vereinzelt Obstbäumen begleitet wird. Die südöstlich exponierten Hänge sind im Gewann „Kirchberg“ als Gemengelage von Acker, Streuobst, Grünland und Gärten durchsetzt. Auf der Friedhofserweiterungsfläche sind einige Parzellen brach gefallen.

Die B 293 (alt) verläuft ab Höhe „Alte Kapelle“ im Hohlweg. Die Böschungen sind beidseits als § 24a (5) Biotop (Nr. 3725, Hohlweg mit Feldhecke am Kirchberg westlich von Jöhlingen, 0,89 ha; vgl. Anhang 4) ausgewiesen. Durch den geplanten Rückbau der B 293 (alt) außerhalb des Siedlungskörpers im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen für den Neubau der B 293 wird der derzeit durch verkehrsbedingte Emissionen stark belastete Hohlweg an Bedeutung für Natur und Landschaft gewinnen. An der Böschung entlang der Stadtbahn und in den offenen Lagen des Hohlweges sind trespenreiche Magerwiesen anzutreffen.

Vereinbarkeit mit den landschaftsökologischen Leitzielen

Die Friedhofserweiterung und das Gebiet „Gageneck I“ sind mit den Belangen der Regionalplanung vereinbar. Gageneck II befindet sich in der Vorrangflur für die Landwirtschaft „Stufe I“ und wurde daher im Flächennutzungsplan derzeit nur als Vormerkfläche darstellt.

Kritisch ist die Frage zu betrachten, inwieweit die verkehrliche Erschließung des Gebietes „Gageneck II“ mittels Anbindung an die B 293 (alt) mit den landschaftsökologischen Zielen vereinbar ist. Die Anbindung ist wegen des Niveauausgleichs als Einschnitt in den Hohlweg zu erstellen, da ein Höhenunterschied von ca. 4 m zu überwinden ist.

Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind zu erwarten durch:

- Verlust hochwertiger, landwirtschaftlich genutzter Flächen;
- Verlust von Streuobstwiesen und extensiv genutzten Wiesen, Flurbäumen und Gehölzen;
- Verlust und Beeinträchtigung des nach § 24a geschützten Hohlweges (B 293 alt) durch Zerschneidung/Einschnitt im Zuge der Neuerschließung „Gageneck II“ und randliche Beeinträchtigungen (z.B. Ablagerung von Gartenabfällen)

- Verlust bzw. Beeinträchtigung von Boden durch Versiegelung bzw. Bodenabtrag/-verlagerung
- Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Verringerung der Grundwasserneubildungsrate und erhöhten Oberflächenabfluss
- Beeinträchtigung eines Kaltluftentstehungsgebietes

Möglichkeiten der Vermeidung und Verminderung von Eingriffen

Das geplante Wohngebiet „Gageneck“ und die Friedhofserweiterung sind mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Streuobst, Feld-/Streuobsthecke) in die Landschaft einzubinden. Der Versiegelungsgrad sollte minimiert werden und Möglichkeiten der Regenwassernutzung und Infiltration genutzt werden. Der Entwässerungsgraben mit Gehölzsäumen sollten erhalten und umgestaltet werden; ebenso die vorhandenen Flurbäume und Streuobstwiesen. Der Hohlweg (§ 24a Biotop) ist mit geeigneten Maßnahmen vor Eingriffen zu schützen. Insbesondere ist eine verkehrliche Anbindung des Gebietes zu prüfen, die nicht - wie bisher geplant - in den Hohlweg eingreift.

Möglichkeiten des Ausgleichs der zu erwartenden Eingriffe

Für das geplante Gebiet „Gageneck I und II“ sowie die Friedhofserweiterungsfläche bieten sich folgende Möglichkeiten zum Ausgleich der Eingriffe an:

- Auf den Grundstücken:
 - Erhalt und Pflege der vorhandenen Obst-/Flurbäume
- Im Baugebiet:
 - Gestaltung und Entwicklung des Grabens mit Gehölzsaum
 - gute Durchgrünung des Gebietes unter Einbeziehung der vorhandenen Strukturen (Wiesen, Gehölze, Einzelbäume, Streuobstwiesen)
 - Anlage von Obstbaumalleen entlang vorhandener und geplanter Wege
- Außerhalb der geplanten Bauflächen:

Gewann „Schänzle“ und „Ortelsbrunnen“ entlang der Stadtbahn

 - Umwandlung von Acker in Grünland oder Streuobstwiesen,
 - Nutzungsextensivierung
 - Erhaltung und Entwicklung von Hecken und deren Säumen
 - Erhaltung und Entwicklung von Kleinstrukturen (Raine, Bracheparzellen, Gehölzriegel, natürliche Verbuschung)

Gewann „Kirchberg“

 - Obstbaumallee erhalten, entwickeln und pflegen

Gewann „Beim Lehrwald“, „Attental“ (LSG) - außerhalb des FND

- Erhaltung und Entwicklung der extensiven Nutzungsformen (Wiesen, Streuobst)
- Umwandlung von Acker in Grünland/Streuobstwiesen
- Obstbäume(alleen) pflanzen und pflegen
- Förderung der Vernässung (Attental)
- Entwicklung von Maßnahmen zum Erosionsschutz

• „Vornen zu Gieshübel“

geplante Nutzung

Das geplante Wohngebiet „Vornen zu Gieshübel“ befindet sich nordöstlich von Jöhlingen und schließt nördlich an das Baugebiet „Schäferloch“ und südlich an das Gebiet „Langental“ an. Die Flächengröße beträgt 3,6 ha und soll das Siedlungsgebiet im Nordosten abrunden.

Bestand

Das Gelände ist südexponiert und der bestehende Siedlungsrand ist sehr gut in die Landschaft eingebunden. Die Gemengelage zeichnet sich durch Hecken, Heckenraine, Nutzgärten, Wiesen und Obstbestände als reich gegliedertes Gebiet aus. Nach Nordosten nimmt Ackernutzung zu (ca. ein Drittel der Gesamtfläche). Nach § 24a sind folgende Biotope betroffen: Nr. 3708 - 3712 Feld- bzw. Schlehenhecken (vgl. Anhang 4).

Vereinbarkeit mit den landschaftsökologischen Leitzielen

Die geplante Ortserweiterung „Vornen zu Grieshübel“ steht den Zielaussagen des Regionalplans nicht entgegen. Im Plangebiet befinden sich vier nach § 24a geschützte Biotope; weitere Schutzgebiete und -objekte sind nicht betroffen.

Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Auswirkungen auf Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind zu erwarten durch:

- Verlust von Streuobstbeständen, landschaftsbildprägenden Flur- und Altbäumen, Stufenrainen, Hecken und Gehölzen
- Verlust von mageren extensiv genutzten Wiesen
- Verlust bzw. Beeinträchtigung von Boden durch Versiegelung bzw. Bodenabtrag/-verlagerung

- Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Versiegelung:
Verringerung der Grundwasserneubildungsrate, erhöhter Oberflächenabfluss
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Hangbebauung, Zerstörung des reichstrukturierten Siedlungsrandes
- Beeinträchtigung des Geländeklimas mit Auswirkungen auf die südlich angrenzende Bebauung
- Beeinträchtigung der angrenzenden Biotopstrukturen durch Randeinflüsse (z.Z. Ablagerung von Gartenabfällen)

Möglichkeiten der Vermeidung und Verminderung von Eingriffen

Die vorhandenen Gehölze, Einzelbäume und Streuobstbestände sollten weitestgehend gesichert und gepflegt werden. Biotop Nr. 3708 ist zu erhalten und geeignet zu schützen. Ein Erhalt der Biotope Nr. 3709 bis 3712 ist zu prüfen. Die natürliche Geländestruktur (Böschungen, Stufenraine etc.) sollte im Bebauungsplan aufgegriffen werden.

Die Hangbebauung ist durch geeignete Maßnahmen landschaftsgerecht auszurichten. Die Bebauung sollte sich auf Einfamilienhäuser (1-stöckig) beschränken (Fernsichtwirksamkeit, ungünstige Verkehrserschließung).

Möglichkeiten des Ausgleichs der zu erwartenden Eingriffe

Für das Gebiet „Vornen zu Gieshübel“ bieten sich folgende Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe an:

- Auf den Grundstücken:
 - Erhalt und Pflege der vorhanden Gehölze und Obstbäume
- Im Baugebiet:
 - Erhalt und Pflege der vorhandenen Stufenraine, Gehölze und Streuobstbestände
 - Anlage von Hecken und Obstbaumalleen im Zuge der inneren Erschließung
 - angemessene Durchgrünung des Gebietes
 - Einhaltung von Pufferzonen zu bestehenden wertvollen Biotopstrukturen
 - Einbindung des neuen Siedlungsrandes in die Landschaft
 - Wiederherstellung des ehem. Hohlweges „Gießhübelhohle“
- Außerhalb der geplanten Baufläche:
 - Maßnahmen zum Erosionsschutz auf Ackerflächen

Im Gewinn „Langental“ und „Mitten zu Langental“

-- Erhaltung und Entwicklung der Kleinstrukturen (Gras-/Krautsäume, Raine, Wiesenstreifen)

-- Nutzungsextensivierung

Im Gewinn „Schäferloch“

-- Erhalt und Entwicklung der Streuobstbestände

-- Ergänzung der Streuobstbestände durch Umwandlung von Acker

- **„Gemischte Baufläche Metzelshälden“ und**

„Gewerbliche Bauflächen Grund II“

geplante Nutzung

Bereiche geplanter Baugebiete schließen sich räumlich an die bereits bestehenden, aber nicht voll bebauten, misch- und gewerblich genutzten Gebiete an. Die Mischbaufläche „Metzelshälden“ mit einer Fläche von ca. 0,8 ha schließt an die bestehende Wohnbebauung „Grund-rechts“ an. Die gewerbliche Baufläche „Grund II“ hat eine geplante Fläche von ca. 3,3 ha und befindet sich auf der südlichen Seite der Grombacher Straße.

Bestand

Das gesamte Plangebiet wird derzeit ackerbaulich genutzt. Entlang der Grombacher Straße verläuft der Grundgraben, der die Gebiete Brühle, Glemsland und Wasserland entwässert.

Vereinbarkeit mit den landschaftsökologischen Leitzielen

Die geplante gewerbliche Baufläche „Grund II“ ist im Regionalplan (2) als Schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft Stufe I ausgewiesen und demnach „von einer Bebauung freizuhalten“. Sowohl der Regionalverband (Schr. v. 16.12.1996), als auch das Regierungspräsidium (Schr. vom 20.11.1996) haben in ihren Stellungnahmen zum Landschaftsplan angesichts mangelnder Alternativstandorte der Ausweisung im Umfang einer Bautiefe zugestimmt. Die geplanten Bauflächen sind mit den allgemeinen Zielen des Regionalplanes weitgehend vereinbar. Schutzgebiete und -objekte sind nicht betroffen.

Kritisch werden die Aspekte des Hochwasserschutzes, der Freihaltung von Kaltluftleitbahnen in Siedlungsräume und die verkehrliche Anbindung betrachtet.

Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Auswirkungen auf Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind zu erwarten durch:

- Verlust bzw. Beeinträchtigung hochwertiger Böden durch Versiegelung bzw. Bodenabtrag/Verlagerung,
- Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Verringerung der Grundwasserneubildung/Infiltration
- Beeinträchtigung des Retentionsraumes und des Abflussregimes
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und Ortsbildes durch Bebauung
- Verlust des Kaltluftentstehungsgebietes und Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr nach Jöhlingen
- Belastung der Ortschaften durch zusätzliches, gewerbliches Verkehrsaufkommen

Möglichkeiten der Vermeidung und Verminderung von Eingriffen

Möglichkeiten der Vermeidung und Verminderung von Eingriffen werden in der Minimierung des Versiegelungsgrades und einer angemessenen Durchgrünung des Gebietes gesehen. Ferner sollten Möglichkeiten der Regenrückhaltung im Gebiet (Zisterne, Brauchwassernutzung) und der Infiltration des Niederschlagswassers genutzt werden.

Möglichkeiten des Ausgleichs der zu erwartenden Eingriffe

Für die geplanten Gebiete „Metzelshälden“ und „Grund II“ bieten sich folgende Möglichkeiten zum Ausgleich der Eingriffe an:

- Auf den Grundstücken:
 - keine
- Im Baugebiet:
 - Durchgrünung des Gebietes
 - Anlage eines mindestens 3 m breiten Gewässerstreifens für den Grundgraben mit offener Grabenführung und naturschutzfachlich angemessener Bepflanzung; Abstimmung mit den Belangen der Wasserwirtschaft erforderlich.
- Außerhalb der geplanten Bauflächen:
 - Entwicklung des Gebietes „Glemsloch“ durch Wiederherstellung, Pflege und Aufwertung als Oberlauf des Grundgrabens
 - durch Extensivierung der Wiesennutzung
 - durch Nutzungsaufgabe des Auebereiches
 - durch ergänzende Anpflanzung und Pflege von Kopfbäumen

- Nutzungsextensivierung im Gewann „Hundslauf“ und „Schelmenegertenbacken“
- Maßnahmen zum Erosionsschutz

In diesem Gebiet und dem Gewann „Brüchle“ (Martinshof) kommt der Steinkauz vor.

- Ergänzung, Schutz und Pflege von Hecken, Stufenrainen und Gras-/Krautsäumen im Gewann „Grundbacken“ und „Berggaß“.

- **„Gemischte Baufläche Hofmanns Seite-Ost“**

Dieses nördlich der Jöhlinger Straße (L559) am Ortsausgang Jöhlingen gelegene Plangebiet hat eine Fläche von ca. 0,6 ha.

Die Fläche wird derzeit als Acker genutzt. Nordöstlich grenzt ein Feldweg mit Hecke an. Die Hecke ist als § 24a-Biotop Nr. 3683 kartiert.

Die Auswirkungen auf Natur und Landschaft werden als gering eingestuft. Der Vermeidung und Kompensation der Eingriffe kann durch Schutz und Pflege der Hecke sowie durch eine landschafts- und ortsbildgerechte Eingrünung des Gebietes erfolgen. Der § 24a-Biotop Nr. 3683 ist zu erhalten und geeignet zu schützen.

- **„Gemischte Baufläche Am Weingartener Weg“**

geplante Nutzung

Entlang der Weingartener Straße rundet diese 0,7 ha große gemischte Baufläche den bestehenden Siedlungskörper Jöhlingen ab. Im weiteren Verlauf ist eine geplante Grünfläche als Kleingartengebiet entlang des Walzbaches vorgesehen.

Bestand

Auf der gemischten Baufläche stocken vereinzelt alte Obstbäume die Rest einer Wegbegleitenden Obstbaumreihe sind. Im übrigen befinden sich Ackerflächen, Streuobstwiesenreste, Gartengrundstücke und Böschungsraine auf der geplanten Fläche. Zum Weingartener Weg fällt das Gelände ab. Die Böschung hat eine Höhe von bis zu ca. 1,80 m.

Das nahe gelegene Gebiet „Kalkofen“ zeichnet sich durch eine hohe Struktur- und Artenvielfalt aus. Das Wirnstal quert als feuchte Senke das Plangebiet. Der Wirnsgraben wird von dort die letzten Meter bis zur Mündung in den Walzbach verrohrt geführt.

Das geplante Kleingartengebiet wird derzeit als Grünlandstreifen genutzt. Ab der Abzweigung zum Naturfreundehaus säumt eine Obstbaumreihe den Weg Richtung Weingarten. Der Walzbach wird von Ufergehölz begleitet. Das Gehölz am Westufer ist als Biotop Nr. 3661 nach § 24a kartiert und geschützt als naturnahe Auwälder und naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation.

Vereinbarkeit mit den landschaftsökologischen Leitzielen

Der Regionalplan fordert für die Walzbachtalaue zwischen Jöhlingen und Weingarten die Freihaltung und sogar den Rückbau vorhandener Barrieren.

Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Auswirkungen auf Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind zu erwarten durch:

- Verlust bzw. Beeinträchtigung von Boden durch Versiegelung bzw. Bodenabtrag
- Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Verringerung der Grundwasserneubildung/Infiltration
- Verlust und Beeinträchtigung von Gehölzen, alten Obstbäumen und § 24a-Ufergehölz (z.B. durch Ablagerung von Kompostabfällen)
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und Ortsbildes durch Bebauung

Der Eingriffsumfang mit Auswirkung auf das Gebiet Kalkofen und das Landschaftsbild steht in ungünstiger Relation zur gewonnen Baufläche.

Möglichkeiten der Vermeidung und Verminderung von Eingriffen

Die gemischte Baufläche darf lediglich direkt, über den Weingartner Weg erschlossen werden. Zur Eingriffsminderung sollte der Bauabschnitt mit Steilböschung und Obstbaumbestand möglichst ausgenommen werden und die Bebauung einreihig als Einzel- oder Doppelhaus erfolgen. Das Kleingartengebiet ist so anzulegen, dass Beeinträchtigungen und Nutzungen von Ufergehölz und Gewässer nebst 10 m Gewässerrandstreifen nicht erfolgen. D.h. keine Ablagerung von Kompostabfällen in § 24a-Biotop, kein Abgraben von Stufen zum Gewässer. Die vorhandenen Obstbäume sind zu erhalten. Jegliche Art der Bebauung (Geschirrhütten) sollte aus klimatischer Sicht und aufgrund der Vorgaben der Regionalplanung unterbleiben.

Möglichkeiten des Ausgleichs der zu erwartenden Eingriffe

Für die „Gemischte Baufläche Am Weingartner Weg“ bieten sich folgende Möglichkeiten zum Ausgleich an:

- die Entwicklung und Renaturierung des Wirnsgrabens
- die Erhaltung, Pflege und Entwicklung des Heckengebietes Kalkofen.

Der Gutachter empfiehlt auf, das geplante Kleingartengebiet zu verzichten und an andere Stelle zu verlagern, da ein Eingriffsausgleich auf Gemarkungsgebiet nicht möglich ist.

5. Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen für die weitere Bauleitplanung

Rechtsgrundlagen

Der Landschaftsplan Teil 1 stellt den landschaftsplanerischen Fachbeitrag für den Flächennutzungsplan dar. Als partieller Landschaftsplan hat dieser die geplanten Bauflächen nach landschaftsplanerischen Erfordernissen zu betrachten und zu beurteilen.

Wesentliche Rechtsgrundlage sind dabei das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) sowie das Baugesetzbuch (BauGB). Die geplanten Bauflächen sind auf ihre Eingriffserheblichkeit zu prüfen.

Gemäß § 8 BNatSchG handelt es sich bei sogenannten Eingriffen in Natur und Landschaft um Veränderungen der Gestaltung oder Nutzung von Grünflächen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können. Der Verursacher eines solchen Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen oder auszugleichen, soweit es zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist.

Nach dem Vermeidungsgrundsatz gilt der vollständige Ausgleich, hilfsweise sind Ersatzmaßnahmen für gleichartige/-wertige Kompensationsmaßnahmen an anderer Stelle vorzusehen.

Mit dem BauGB 1998 wurde die Anwendung der Eingriffsregelung auch für die Bauleitplanung festgeschrieben (§ 1a BauGB). Im Flächennutzungsplan sind die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft darzustellen (§ 5 (2) Satz 10). Flächen zum Ausgleich im Sinne § 1 BauGB können den Flächen, auf denen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, ganz oder teilweise zugeordnet werden (§ 5 (2a)).

Zusammenfassende Beurteilung

Die Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie die Beurteilung der Eingriffserheblichkeit für die im FNP vorgeschlagenen Bauflächen findet sich in Kapitel 4 des vorliegenden Berichtes.

Bei der Ausweisung und Abgrenzung der geplanten Bauflächen wurde darauf geachtet, dass die entstehenden Eingriffe z.T. direkt im Plangebiet kompensiert werden können.

Darüber hinaus erforderliche naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen sind den einzelnen Eingriffsräumen zugeordnet und in Anlage 2 (Maßnahmenplan) als Flächen für mögliche Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt.

Durch die geplanten Bauflächen ist eine Siedlungsflächenerweiterung von insgesamt ca. 52,1 ha vorgesehen. Unter Berücksichtigung der im Landschaftsplan Teil 1 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen sowie der genannten Möglichkeiten zum Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe sind die geplanten Siedlungserweiterungen mit den landschaftsökologischen Leitzielen und den Belangen von Natur und Landschaft im wesentlichen vereinbar. Der Ausgleich kann insgesamt geleistet werden.

Dies gilt nicht für das Kleingartengebiet „Am Weingartener Weg“. Hier wird aufgrund der ungünstigen Lage und der Konkurrenz zu übergeordneten Zielen die Verlagerung an andere Stelle empfohlen.

Einen Sonderfall stellt die geplante Wohnbaufläche „An der Steig“ dar. Diese Planfläche befindet sich innerhalb des potentiellen FFH-Gebietes „Wössinger Streuobstwiesen“. Die demzufolge erforderliche Verträglichkeitsstudie nach der FFH-Richtlinie liegt dem Landschaftsplan Teil 1 als Beilage bei. Danach wird durch das geplante Vorhaben erheblich in den FFH-Lebensraumtyp Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen eingegriffen. Da jedoch zwingende Gründe des überwiegend öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, vorliegen sowie zumutbare Alternativen zu den geplanten Wohnbauflächen nicht bestehen, sind entsprechende Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen. Bei Berücksichtigung der Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen, welche im Zuge der Bebauungsplanaufstellung parzellenscharf festzulegen sind, ist das Vorhaben mit den Erhaltungszielen gemäß FFH vereinbar; die Kohärenz des Schutzgebietes bleibt gewährleistet.

Empfehlungen für die weitere Bauleitplanung

Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie die parzellenscharfe Zuweisung der Ausgleichsmaßnahmen sind im Zuge der Ausstellung des Bebauungsplanes vorzunehmen (§ 9 (1) 20 und 9 (1a)). Hierzu wird dringend die gleichzeitige Erarbeitung eines Grünordnungsplanes angeraten, der den Ausgleich konkret regeln soll.

Ferner wird vorgeschlagen, möglichst frühzeitig ein sogenanntes Öko-Konto anzulegen, welches als Pool für den Ausgleich von Eingriffen in der Bauleitplanung genutzt werden kann.

6. Literaturverzeichnis

- (1) GESELLSCHAFT FÜR LANDESKULTUR mbH (1992):
Biotopvernetzungs-konzeption Walzbachtal, Karlsruhe im Auftrag der Gemeinde Walzbachtal.
- (2) REGIONALVERBAND MITTLERER OBERRHEIN (1993):
Regionalplan Mittlerer Oberrhein, Karlsruhe, genehmigt 14.06.1993 vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg.
- (3) GESELLSCHAFT FÜR LANDESKULTUR mbH (1993):
Kreisweites Leitbild als Bearbeitungsgrundlage zur Biotopvernetzung im Landkreis Karlsruhe, Karlsruhe im Auftrag des Landratsamtes Karlsruhe.
- (4) LANDSIEDLUNG BADEN-WÜRTTEMBERG GmbH (1999):
Erläuterungsbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes Walzbachtal, Landkreis Karlsruhe, Ettlingen - Entwurf Stand: Oktober 1999, im Auftrag der Gemeinde Walzbachtal.
- (5) EMCH + BERGER GmbH (1999):
§ 24a-Kartierung Baden-Württemberg, Landkreis Karlsruhe, Gemarkung Walzbachtal, Karlsruhe, im Auftrag des Landratsamtes Karlsruhe.
- (6) SCHOTTMÜLLER, H. (1961):
Der Löß als gestaltender Faktor in der Kulturlandschaft des Kraichgaus - Forschungen zur deutschen Landeskunde 130, 1961, Bad Godesberg 1 - 96.
- (7) SCHNARRENBARGER, K. (1907):
Erläuterungen zu Blatt 6917 Weingarten der Geologischen Karte Baden-Württemberg 1 : 25.000, unv. Nachdruck von 1907 - Stuttgart.
- (8) GÖHRINGER, A. (1925):
Geologische Exkursionen in der näheren und weiteren Umgebung von Karlsruhe. Karlsruhe
- (9) ELLENBERG, H. (1956):
Die wuchsklimakarte Baden-Württemberg 1 : 200 .000 - Reise und Verkehrsverlag.

- (10) KIMAATLAS BADEN-WÜRTTEMBERG (1953):
Bad Kissingen.

- (11) TRAUTMANN (1966):
zitiert in (12)

- (12) MÜLLER, T.; OBERDORFER, E. (1974):
Die potentielle natürliche Vegetation von Baden-Württemberg, Beihefte zu den
Veröffentlichungen der Landsstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Baden-
Württemberg, Heft 6 - Ludwigsburg.

- (13) RUNGE, F. (1990):
Die Pflanzengesellschaften Mitteleuropas, 9./10. Auflage - Münster.

- (14) ELLENBERG, H. (1986):
Die Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht - Stuttgart.

- (15) HÖLZINGER, J. (1987):
Die Vögel Baden-Württembergs - Gefährdung und Schutz, Bd. 1, Teil 1 und 2 -
Karlsruhe.